

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 21 (1907)

Heft: 1

Artikel: Die Zürcher Periode der Junker Bodmer von Baden : die Anfänge einer Gerichts-, Stadt- und Landschreiberdynastie, 1457 bis ca. 1533

Autor: Hegi, Friedr.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Archiv für Heraldik.

Archives Héraldiques Suisses.

1907

Jahrgang } XXI
Année }

Heft 1.

Die Zürcher Periode der Junker Bodmer von Baden.

(Die Anfänge einer Gerichts-, Stadt- und Landschreiberdynastie,
1457 bis ca. 1553).

Von Dr. Friedr. Hegi in Zürich.

Eine der interessantesten Schweizerfamilien der nachreformatorischen Zeit ist die Junkerfamilie Bodmer von Baden im Aargau, die noch heute daselbst verbürgert ist und in Winterthur lebt¹.

Generationen hindurch haben ihre Glieder das Landschreiber- und Landammannamt der gemeineidgenössischen Grafschaft Baden, die Stadtschreiber- und Schultheissenwürde der gleichnamigen Stadt mit derselben Vortrefflichkeit bekleidet und sich in Kriegsdiensten ausgezeichnet. Eine geborne Diplomatenfamilie, das ist ihre kurze Charakteristik!

Das lebenslustige internationale Baden war der Ort, wo die finanziell und teilweise auch politisch wichtigen Tagsatzungen gehalten worden sind, wo vor allem die Jahrrechnungen der gemeineidgenössischen Landvogteien genehmigt wurden. Die Badener Kanzleistube bildete nur zu oft das Geheimfach schweizerischer Politik; ihr Vorsteher, der Land- und Stadtschreiber von Baden, war durch die Beständigkeit seines Amtes der Vertrautesten Einer im eidgenössischen politischen Leben.

In der grossen Badener Disputation des Jahres 1526 tritt diese Tatsache deutlich hervor. Caspar Bodmer, Stadtschreiber von Baden, war Protokollführer. Bestimmt äusserte sich daselbst auch eine Eigenschaft der Familie, ihre Anhänglichkeit an den alten Glauben, dem sie bis heute treu geblieben ist. Die oben genannten einflussreichen Würden und der enge Anschluss an die sich erhebende gegenreformatorische Bewegung haben das Geschlecht binnen kurzem zu einer sozialen Höhe emporgebracht, die derjenigen der ältesten Patrizier- und Häuptergeschlechter der souveränen Orte gleichkam. Vom 16. Jahrhundert

¹ Herrn Joseph Bodmer, Beamter der S. B. B. in Winterthur, verdanke ich die Anregung zu dieser Arbeit; sie ist aus einem Auftrage des genannten Herrn an das Staatsarchiv Zürich hervorgegangen. Herr Bodmer hat mir sein Material, darunter die Mitteilungen aus Baden, Bern und Solothurn gütigst zur Verfügung gestellt. Einige Angaben verdanke ich den Herren St.-A. Dr. Nabholz, Dr. Glättli, Frick in Adliswil und besonders a. Sekundarlehrer Wepf in Zürich.

an treffen wir die Junker Bodmer von Baden in engen gesellschaftlichen und verwandtschaftlichen Berührungen mit den führenden Geschlechtern der katholischen Orte, vor allem der Stadt Luzern, mit den Am Rhyn, An der Allmend, Cloos, Feer zu Casteln, Göldli von Tieffenau, Mayr von Baldegg, Pfyffer von Altishofen zum Wyher, Segesser von Brunegg, mit Urnergeschlechtern, wie den Beslern von Watingen, Beroldingen, Püntiner und Schmid, den Reding von Schwyz, Waser von Unterwalden, Tschudi von Glarus, den Grebel von Maur, Locher von Freudenberg u. s. w. — Mit Aegidius Tschudi, dem Vorkämpfer des alten katholischen Glaubens, war beiläufig der Landschreiber Caspar Bodmer durch religiös-politische Gesinnung und verwandtschaftliche Verhältnisse aufs innigste verbunden. Tschudi wurde 1533 und nochmals 1549 zum Landvogt zu Baden gewählt.

Die Genealogie dieser bedeutsamen Familie lag bisher ziemlich in Dunkel gehüllt. In der genealogischen Literatur finden sich, wie z. B. bei Leu, keine eingehenden Angaben. Bucelin allein, der als eifriger Katholik die hervorragendsten katholischen Geschlechter behandelte, hat sich an die Aufstellung eines Stammbaumes gewagt; seine Angaben beruhen im grossen und ganzen, soweit sie die Bodmer zu Baden behandeln, auf Wahrheit. Nicht das gleiche Lob kann dagegen seinen Mutmassungen über die älteren Glieder des Geschlechtes vor dessen Einwanderung in Baden gezollt werden. Vor allem blieb ihm die richtige Herkunft der Familie völlig unbekannt.

Eingehende Untersuchungen zu Baden im dortigen Stadtarchive und in den dortigen Pfarrbüchern wie unsere eigenen Nachforschungen im Staatsarchiv Zürich haben die Vorgeschichte des Junkergeschlechtes bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zurück völlig klargelegt und ganz andere Ergebnisse gezeitigt, als sie Bucelin enthält.

Bevor wir daher früher oder später an dieser Stelle die eigentliche Geschichte der Junker Bodmer zu Baden dem Leser entrollen werden, erlauben wir uns, zuvor ihre bisher ganz unbekannte Vorgeschichte darzulegen.

* * *

Die Junker Bodmer von Baden stammen aus der Stadt Zürich. Den Weg nach ihrer neuen endgültigen Heimat hat ihnen wie einer Reihe anderer Zürcher Geschlechter, denen von Aegeri, Göldli, Grebel, Schwend u. s. w. die Glaubensbewegung in der Limmatstadt gewiesen. Auch die Bodmer sind aus Liebe und Anhänglichkeit an die überlieferte Konfession der Stadt Zürich fremd geworden und haben dadurch ihr familiäres Glück gemacht. Nicht, als ob ihr Gedeihen erst in Baden den Anfang genommen hätte; in Zürich war zur Zeit, als Waldmann der Stadt die Vorortsstellung in der Eidgenossenschaft schuf, der Grund gelegt worden.

Unsere Nachforschungen haben aber nicht allein die Herkunft der Junker Bodmer von Baden aus Zürich, sondern zugleich ihre noch ältere Heimat festgestellt.

Das Geschlecht Bodmer ist schon im 15. Jahrhundert auf der zürcherischen Landschaft ziemlich verbreitet gewesen, in Dürnten, Grüningen, Russikon, Wald

u. s. w. (Zürcher Steuerbücher von 1468)¹. Von Esslingen bei Egg in der Herrschaft Grüningen und aus Stäfa wanderten im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Reihe von Bodmern in Zürich ein, die als Geistliche, Gelehrte und Künstler bekannt wurden. Diesen echt zürcherischen, in der Stadt ausgestorbenen Bodmern, gehörte beiläufig auch der Literarhistoriker J. J. Bodmer an. Als Wappen führten sie drei aufwärts gekehrte Lindenblätter, ähnlich dem Wappen der heutigen Freiherren von Bodman! Diese interessante Tatsache werden wir noch später berühren. — Laur. Bodmer, dessen Nachkommen Goldschmiede wurden, stammte aus dem Sesental bei Novarra; Bürger 1538. — Die jetzigen Handelsleute Bodmer von Zürich stammen von Vernal im Allgäu (Bayern) und wurden 1543 Bürger. Sie führen ein gelbes Steinmetzzeichen auf rotem Feld.

In Zürich selbst kommen schon am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Hans Bodmer und ein verheirateter Schuhmacher Heini Bodmer vor (Rats- u. Richtbücher); der letztere besass das Haus zur Gans (Steuerbücher)².

Woher der Stammvater unserer Junker eingewandert ist, sagt klar und deutlich das Bürgerbuch der Stadt Zürich (Band I, f. 39^a):

„Caspar Bodmer, genant Vogt, der schriber, von Bodmen, receptus in ciuem von siner diensten wegen uff samstag vor Sant Urbanstag anno D. 1457“.

Da ausdrücklich auf die Dienste des Neubürgers hingewiesen wird, muss derselbe schon längere Zeit in Zürich gewohnt haben, bevor er zum Bürger aufgenommen worden ist. Möglicherweise hat er sich schon im alten Zürichkriege oder in den darauf folgenden Friedensverhandlungen als Schreiber verdient gemacht. — Später wird er noch näher als Gerichtsschreiber bezeichnet, Aktuar des Stadtgerichts.

Als Heimat wird Bodman, ein Dorf bei dem Schlosse Bodman am Bodensee (Überlingersee) angegeben. Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts nannte sich die Familie bald Bodmer gen. Vogt, bald Vogt gen. Bodmer, oder bloss Bodmer oder Vogt. Die Frage ist nun die: Wie sind die beiden Namen, Bodmer und Vogt, zu erklären? Der erstere hat als heutiger Geschlechtsname den andern überlebt; doch auch der Beiname Vogt hat sich bis zum Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, manchmal sogar selbständig, erhalten. Es läge nahe, anzunehmen, dass die Familie ursprünglich Vogt hiess und, da sie von Bodman herkam, in Zürich Bodmer genannt wurde. Doch hiess unserer Überzeugung nach die Familie schon in Bodman selbst Bodmer und führte den Beinamen Vogt, vielleicht weil einer oder mehrere der Vorfahren die Untervogtstelle daselbst im Namen der Herren von Bodman bekleideten. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass Bodmer im 16. Jahrhundert aus dem Allgäu nach

¹ Nach der Bodmen im Fischenthal oder eher nach derjenigen zu Ober-Dürnten genannt.

² 1431 XII. 5. Heini B., der Schuhmacher, Burger zu Z., und Marg. Goldegger, s. Gattin, Gemächtsb. 1429/38, B VI 305, f. 88; Steuerb. 1443: hus zer Gans. Ob dieser mit dem 1395 erscheinenden Heintz Bodmer von Überlingen identisch ist, bleibe dahingestellt (Rats- u. Richtbuch 1395 Nativ., B VI 196, f. 15).

Zürich kamen; am Schützenfest zu Zürich 1504 erschien ferner eine zahlreiche Familie Bodmer aus Lindau am Bodensee, sowie ein Herr Hans Bodmer von Weingarten bei Ravensburg. Andererseits existierten in dem Bodman gegenüber liegenden Überlingen und in Stockach Geschlechter Vogt, von denen das letztere ein den Bodmern etwas ähnliches Wappen führte¹.

Man fühlt sich versucht, die Form Bodmer mit dem Adelsgeschlechte von Bodman in Zusammenhang zu bringen, eventuell an illegitime Abstammung zu denken. Diese Möglichkeit liegt allerdings vor; ja schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts hat ein Sohn des obgenannten Zürcher Neubürgers, Alexander Bodmer, Gatte einer Landenberg, präntendiert, von dem Adelsgeschlechte abzustammen, indem er das Wappen derer von Bodman, drei abwärts gekehrte Lindenblätter, annahm und damit offen siegelte! Zuvor und späterhin führten die Junker Bodmer jedoch ein ganz anderes Schildebild, das den Anschein erweckt, als ob es von einer Wappenverleihung herrühre.

Treten wir gleich auf das Wappen und die Siegel der Junker Bodmer von Baden während ihrer Zürcherepoche näher ein. Schon vom Stammvater Caspar Vogt genannt Bodmer liegt ein Siegel vom 30. September 1489 vor, das zwischen den Siegeln zweier seiner Söhne hängt².

1489 IX. 30.



Fig. 1

Hans Vogt gen. Bodmer,
Chorherr und Schaffner
zu Embrach.



Fig. 2

Caspar Vogt gen. Bodmer,
Gerichtsschreiber
in Zürich.



Fig. 3

Hartmann Vogt
gen. Bodmer.

Das Schildebild zeigt einen roten schreitenden Löwen in goldenem Felde. Im schwarzen Schildhaupte folgen sich drei silberne Kugeln. Helmkleinot: Roter, wachsender Löwe; Helmdecken: gold + rot. In den späteren Jahrhunderten erscheinen hin und wieder Abweichungen, so 1628 statt eines ganzen nur ein halber Löwe³. Das erst später den mit den Bodmern verwandten Beslern von Wattingen (Uri) verliehene Wappen zeigt eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Bodmerschen.

Vielleicht, ja höchst wahrscheinlich beruht das Bodmer-Wappen auch auf einer Wappenverleihung, die dann mindestens in die zweite Hälfte des 15. Jahr-

¹ Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, p. 366.

² St.-A. Zürich, Ausgeschiedene Urkunden, Privaturkunden, Orig. Perg.

³ Wappendarstellung auf einem Lichthäuschen aus Sandstein, enthaltend das Wappen des Schultheissen Heinrich Botmer zu Baden und seiner Gattin Kath. Oschwald [aus Schaffhausen]. Antiquar. Gesellsch. Baden.

hundreds zurück zu datieren wäre. Denkbar wäre, dass Hartmann Bodmer als königlicher Diener König Maximilians I. dieser Gnade für sich und das ganze Geschlecht teilhaftig geworden sei.

Mit einer einzigen Ausnahme, die wir schon kurz berührten, haben die Bodmer zu Baden stets ihr oben beschriebenes Stammwappen geführt. Die Annahme des alten Wappens des Adelsgeschlechtes von Bodman war eine bare Wappenusurpation durch den Gerichtsschreiber Alexander Bodmer. Wir werden bei dessen Lebensbeschreibung noch näher darauf eintreten.

Andrerseits ist auch ein Fall bekannt, dass eine mit den Bodmern von Baden nicht in Zusammenhang stehende Familie Bodmer in Unterwalden, die sich jetzt ausschliesslich Im Boden nennt, das oben zitierte Bodmer-Wappen, Löwe mit den drei Kugeln, zu führen sich anmasste¹.

* * *

1. Caspar I., Bodmer genannt Vogt. — Wie erwähnt, wurde Caspar Bodmer genannt Vogt, der Schreiber, aus Bodman stammend, seiner Dienste wegen am 21. Mai 1457 ins zürcherische Bürgerrecht aufgenommen. Im Steuerbuch wird er von 1467 bis 1470 genannt und speziell Gerichtsschreiber betitelt². Er zahlte zuerst eine Gutsteuer von 10, dann von 15 Schillingen, besass also ein deklariertes Vermögen von 150 fl. 1467 bis 1469 zahlte auch seine Jungfrau, d. i. Magd, die gewöhnliche Kopfsteuer von 5 Schillingen. Es drängt sich daher die Annahme auf, Bodmer sei in dieser Zeit bereits Witwer gewesen. Im Seelzettelbuch des Leutpriesters zum Grossen Münster wird zum Jahre 1502 eine Einzahlung für Anna Schollenberg, Caspar Bodmers, des Gerichtsschreibers Hausfrau, vermerkt³. Möglicherweise hat sich Bodmer zum zweiten Male verheiratet. Schon 1469 ist der älteste Sohn, Rudolf, majorenn, lebt aber noch wie 1470 bei seinem Vater⁴. 1467 ist C. Bodmer noch allein genannt, wohnhaft zur Linden⁵; 1468—70 dagegen wohnen die Beiden in des Propstes oder der Herren von Embrach Haus, das 1467 noch öde gestanden⁶. Von hier schon datieren vielleicht die Beziehungen der Familie Bodmer zum Kloster Embrach, die zum Eintritte eines weiteren Sohnes Caspars, des Hans, in das Chorherrenstift führten.

-Von grosser Vorliebe für den Gottesdienst scheint indessen der Gerichtsschreiber nicht erfüllt gewesen zu sein. 1478 hatte ihm Eberhart Ottikon, Bürger

¹ Gefl. Mitteilung von Herrn Dr. Robert Durrer, Staatsarchivar in Stans: Hans Im Boden erwarb 1572 das Landrecht von Nidwalden. Das Wappen der Badener Bodmer wurde in Nidwalden jedenfalls durch die Heirat der Elisabetha Bodmer v. B. mit Landammann Joh. Waser, Ritter, bekannt und offenbar im 17. oder 18. Jahrhundert usurpiert. Diese Heirat fand vor dem 27. I. 1592 statt.

² St.-A. Zürich, B III 292, f. 144 a, 1468; 294, f. 90, 1469; 295, f. 34, 1470; 1462 Caspar Vogt, Schreiber, Beklagter, Rats- u. Richtbuch 1461/2, B VI 222, f. 323; Zeuge, l. c., f. 325.

³ St.-A. Z., G I 182, f. 34 a, neue Pag. 45.

⁴ St.-A. Z., Steuerbücher.

⁵ St.-A. Z., Steuerb. B III 290, f. 52 a. Eintrag gestrichen; richtiger Eintrag f. 55.

⁶ St.-A. Z., Steuerbuch von 1467, B III 290, f. 66.

zu Zürich, einen dreiplätzigcn Stuhl auf dem Gewölbe im Grossmünster vermacht¹. Dieses Geschenk veräusserte Bodmer schon 1483 um 16 ₰ Pfennige ans Kloster Wettingen². Ein fleissiger Kirchenbesuch hätte ihm wie seinen Söhnen aber sehr wohl getan. Mit zweien nämlich von seinen Sprösslingen hatte der Vater seine liebe Not. Der schon genannte Hans führte als Chorherr und Schaffner zu Embrach eine sehr ungeordnete Verwaltung, so dass bei der allgemeinen umfassenden obrigkeitlichen Untersuchung der Embracher Geschäftsführung im Jahre 1489 der Vater sich zu baldigster Deckung der Schulden seines Sohnes herbeilassen musste³. — Ein dritter Sohn, Hartmann, verheiratete sich unglücklich mit einer Tochter aus einem angesehenen Geschlechte der Reichsstadt Memmingen, mit Margaretha Metzger. 1488 schloss dieses Ehepaar nach mehreren Jahren kinderloser Ehe endlich einen Ehevertrag. Die zartere Eehälfte scheint aber eifersüchtig über der alleinigen Verwaltung ihres Vermögens und dessen Nutzniessung, entgegen den Bestimmungen der Eheabredung, gewacht zu haben, wie aus verschiedenen Ratsurteilen der folgenden Jahre hervorgeht. 1493 klagte sie dem Zürcher Rate schriftlich, dass Hartmann und dessen Vater, der Schreiber Caspar, „dz ir vnd ir zins“ einnahmen. Der Vater Caspar wurde darauf angewiesen, in Zukunft überhaupt nichts vom Gute noch Zinse der Frau einzunehmen, und der Sohn, nichts über ihre Verträge hinaus einzukassieren. 1496 aber fiel ein Ratsentscheid zu gunsten Caspar Bodmers, Hartmanns Vater, gegen des letztern Ehefrau Margaretha Metzger aus.

Bodmer wird entweder bloss Schreiber oder präziser Gerichtsschreiber genannt. Er war jedenfalls der Schreiber des Stadt- oder Schultheissengerichts, das nominell immer noch unter der Hoheit der Äbtissin vom Fraumünster stand. 1494 wird er aber auch „Schreiber der Abtei“ selbst genannt; da sich diese Bezeichnung in einer Urkunde der Äbtissin Elisabeth findet, die ein Lehensgeschäft des Fraumünsters betrifft, darf vermutet werden, dass Bodmer nicht nur Sekretär der Äbtissin, sondern Schreiber des speziellen Hof- und Lehensgerichtes der Äbtissin war neben der weitumfassenderen Beamtung eines Stadtgerichtsschreibers. Caspar Bodmer erscheint in der genannten Urkunde als Vogt der Frau Verena Hütter, Erwin Hilchens, Bürgers zu Zürich, Witwe⁴. Dieselbe Doppelseitigkeit seines Berufes zeigt ein Schreiben Bodmers vom 10.

¹ St.-A. Zürich, Urk.-Kopie, Urbar Wettingen F II a, 456, f. 20.

² l. c.; C. Bodmer, Gerichtsschreiber, siegelt; Siegel fehlt.

³ St.-A. Zürich, Ausgeschiedene Urkk., Privaturk. 7, dat. 1489 Sept. 30.; Orig. Perg. Es hängt das Siegel Caspar Vogts gen. Bodmer, Gerichtsschreiber in Zürich, zwischen den Siegeln seiner Söhne Hans und Hartmann (s. oben).

⁴ St.-A. Zürich, Kopie, Urbar des Spitals, H I 7, Blatt CCCCXXII, dat. 1494 X. 17.; die Äbt. sieg.; Verena Hütter verkauft an Heinr. Werdmüller, Pfister, des Rats, einen jährl. Zins von 10 ₰ Pfennigen ab ihrem Haus und Hofstatt oben am Blümlißgässli, gen. zum Fröwli, Erbe der Abtei, um 200 ₰. — Es liesse sich die Bezeichnung auch auf Caspar B. den Jungen beziehen, der indessen schon 1496 Stadtschreiber in Burgdorf ist.

Juni 1504 an den Propst zu Embrach, worin mitgeteilt wird, dass eine Reglerin (Angehörige des Fraumünsters) sich aufs neue ins Gotteshausbuch habe eintragen lassen¹.

Das grosse Büchsenchiessen von 1504 hat der alte Gerichtsschreiber noch erlebt, obschon er im Glückshafenrodel nicht mehr figuriert, sondern ausser dreien seiner Söhne noch Barbara, „des gerichtschreibers tochter“². Als selig wird er erst 1506 erwähnt; es handelte sich um die Wahl eines neuen Gerichtsschreibers. Caspar Bodmer, des alten Gerichtsschreibers seligen Sohn, und Alexander Bodmer, Gerichtsschreibers Sohn, befanden sich unter den Bewerbern. Das Los fiel in glücklicher Wahl auf den letztern³. Dass Bodmer wirklich 1506 aus dem Leben geschieden ist, geht auch aus einem Ratsentscheide vom 3. Oktober desselben Jahres hervor. Zwischen dem Propste und Kapitel des Stiftes Embrach und dem Gerichtsschreiber Alexander Bodmer wird erkannt, „daz diser zit der ebrief weder vff- noch abgesetzt vnd Caspar Bodmers, gerichtschreibers seligen verlassen güt vfgeschriben, desglich erkennet werden sölle, was vnd wie vil er schuldig sye; vnd so das beschaeche, sölle demnach den herren von Embrach vnd andern gelten ein andrer tag angesetzt werden vnd Alexander Bodmer vff deaselden tag sin brüder vnd wes er begere, bi im haben vnd vff dem(selben tag, durchstrichen) fürer vollgan, wz min herren bedunckt“⁴. Caspar Bodmer hatte also sein Leben lang an den Schulden seines geistlichen Sohnes, des Chorherrn Hans zu Embrach, zu tragen gehabt und sie bis zu seinem Tode nicht völlig abzahlen können. Der im Urteil berührte Ehebrief kann sich sowohl auf eine Ehe des Vaters Caspar wie auf diejenige seines Sohnes Alexander mit Anna von Landenberg beziehen.

2. Rudolf Bodmer. Als ältesten Sohn Caspars (I.) sehen wir Rudolf an, der, wie schon erwähnt, 1469 bereits erwachsen war. Sein Pate war kein geringerer als der Zürcher Stadtschreiber Conrad von Cham. Diesem mächtigen Gönner verdankte Rudolf seine gediegene Schulung zum zukünftigen Feder-gewaltigen durch den Solothurner Stadtschreiber Johann vom Stall. Der Leser erinnere sich Stalls als des Mannes, dem Solothurn den Eintritt in den Schweizerbund zu verdanken hat. Das vertrauliche Schreiben, mit welchem Conrad von Cham seinen Solothurner Kollegen bittet, Rudolf Bodmer, seinen „Götti“, zu seinem Schreiber anzunehmen, datiert vom 10. Juli 1472⁵. Zehn Jahre später, am 24. Mai 1482, erscheint er bereits als Unterschreiber zu Solothurn⁶. Als sein Vorgänger in diesem Amte wird Peter Scheidegger genannt; eben mit dessen Gattin ist Rudolf 1484 bereits verheiratet; sie brachte ihm aus ihrer

¹ St.-A. Zürich, Kloster-Amt Embrach A 119. Eigenhändiges Schreiben Caspar Bodmers, gerichtschreiber Zürich, mentag nach Corporis Christi 1504, Orig. Pap.

² St.-A. Zürich, Glückshafenrodel von 1504, A 41. 2.

³ St.-A. Zürich, Ratsmanual 1506, 2, p. 1.

⁴ l. c., p. 20: vff sambstag vor Franciscy, praes. herr burgerm. Röist vnd beyd rät.

⁵ St.-A. Zürich, Missiven B IV 1, Konzept des Stadtschreibers C. v. Cham; über letztern selbst s. Zürcher Stadtbücher III, p. XII f. — S. Beilage I.

⁶ St.-A. Solothurn, Urkk. (Gefl. Mitt. von Hrn. Prof. Bühler in Solothurn.) — Urkundenzeuge.

ersten Ehe zwei Kinder, Jörg und Barbeli Scheidegger, zu. Von diesen Kindern und von Freunden des verstorbenen Scheideggers wurden Rudolf Bodmer und seine Eheliebste 1484 und nochmals zehn Jahre später, 1494, vor Gericht gezogen. Im ersten Prozesse griff Zürich mit einem eindringlichen Schreiben an Solothurn, datiert vom 3. August 1484, zu gunsten Rudolf Bodmers ein, den es als ihres lieben Burgers und Gerichtsschreibers Caspar Bodmers Sohn bezeichnet¹. Damals war also Rudolf Bodmer jedenfalls noch nicht Solothurner Bürger geworden.

Schon 1487 dagegen nennt ihn eine Urkunde Burger zu Solothurn und zugleich Bruder und Schwager des Johans Meyer, päpstlichen Protonotars, Propstes zu Münster in Grandfelden². Meyer, dem vom Kapitel zu Werd eine Chorherrenpfründe daselbst zugesichert worden, erhält die Zusicherung, dass a. Schultheiss Hermann Hagen zu Solothurn und Rudolf Bodmer seine Bürgen für Bezahlung der Werder Statuten geworden seien³. Es lässt sich daher schliessen, dass die Gattin Bodmers eine geborene Meyer von Solothurn, Schwester des Propstes, gewesen sei. — In einem Briefe des Rates zu Solothurn vom 27. Oktober 1488 an seinen getreuen Burger Joh. Meyer heisst es ferner: „Wir habent üwern brüder Rüdolfen Bodmer, unsern lieben getrüwen burger und mit im üwern meyer zü Münster verhört“ (es betrifft eine Klage des Propstes gegen einen unbotmässigen Untertan)⁴. — Die auffallende Bezeichnung „Bruder“ rührt vielleicht davon her, das Beide Mitglieder einer Bruderschaft waren.

„Von Propst Meyer ist in den folgenden Solothurner Ratsprotokollen sehr viel die Rede. Er muss eine prozeßsüchtige und rechthaberische Persönlichkeit gewesen sein, denn fortwährend war er in Rechtshändel mit dem Stifte zu Münster, dem Stifte zu Solothurn und einem Chorherrn Rosch daselbst verwickelt. Er kam zuletzt in schlechte Finanzverhältnisse, wohl eben wegen seiner Prozeßsucht, und hielt sich deshalb an den jedenfalls kreditfähigen Rudolf Bodmer oft als Bürgen“⁵. Aus einem Briefe des Rudolf Bodmer, Burgers zu Solothurn, an den Rat daselbst, 30. April 1488, ergibt sich, dass der Rat dem Propste Geld vorgestreckt hatte und dass dieser mit der Rückzahlung im Rückstande war. Bodmer bittet für seinen „Bruder“ um Geduld⁶.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit Bodmers ergibt sich auch aus andern Akten. So fordert der Schultheiss H. Hagen von Solothurn unterm 3. Oktober 1488 den Moritz Seckler, Konventbruder zu Schönthal, Kirchherr zu Walden-

¹ St.-A. Zürich, Missiven B IV 1, zinstag nach Vincula Petri = 3. Aug. 1484, Kopie.

² Hans Meyer von Büren ist in der Schweizergeschichte bekannt durch seinen Streit um die Propstei Münster in Grandfelden mit Hans Pfyffer von Sursee, einem Kandidatenkampfe, der zu einem Konflikte Berns mit dem Bischofe von Basel und zu eidgenössischer Intervention führte (1486—1487). S. Dändliker, Hans Waldmann und die Zürcher Revolution von 1489, p. 29.

³ Gefl. Mitt. von Dr. Emil Welti in Bern nach Solothurner Urkundenabschriften; Urk. datiert 20. August 1487; es siegelt der Schultheiss Hagen. — Meyer war früher Pfarrer zu Büren gewesen.

⁴ l. c. — Der Rat verspricht Abhülfe.

⁵ Gefl. Mitt. von Prof. A. Bühler, Solothurn.

⁶ dat 1488 vf meyabent. Gefl. Mitt. von Dr. E. Welti in Bern nach Sol. Urk.-Abschriften.

burg, auf, eine Summe zurückzuerstatten, die Seckler ihm und dem Rudolf Bodmer schulde¹.

Aus dem Schreiben Bodmers von 1488 könnte man beinahe schliessen, Bodmer habe schon in diesem Jahre nicht mehr in Solothurn gewohnt und einen andern Wirkungskreis in höherer Stellung gesucht. Indessen erst zum Jahre 1492 wird er in seiner neuen Stellung genannt, als Stadtschreiber zu Burgdorf, einem nicht unwichtigen Amte². Im Jahre 1494 hatte er, wie erwähnt, den zweiten Prozess gegen seine Stiefkinder Scheidegger vor dem Solothurner Gerichte zu führen; er wird dabei ausdrücklich als Stadtschreiber zu Burgdorf bezeichnet³. Sein Bürgerrecht hat er bis dahin nicht aufgegeben, denn noch im selben Jahre 1494 nennt ihn eine Urkunde Hans Rudolf Bodmer, Stadtschreiber zu Burgdorf und Burger zu Solothurn; Bodmer, der mit Heinr. Ziegler und Urs Mellinger eine Bürgerschaft eingegangen, erhält dafür Sicherheit auf den 16. November 1494⁴. Merkwürdigerweise erscheint 1496 auch sein Schwager, der Propst Meyer, als Kirchherr zu Burgdorf. „Es ist möglich, dass dieser ihm dorthin nachgefolgt war, um ihn während seiner fortwährenden finanziellen Schwierigkeiten in der Nähe zu haben“⁵. Wahrscheinlich wurde aber die Pfründe gar nicht vom Propste selbst besorgt.

Zum letzten Male findet sich Rudolf Bodmers Name 1498: Rudolf Bodmer beklagt sich vor dem Solothurner Rat, es sei ihm ein Schuldschein gestohlen worden⁶. Ziehen wir in Betracht, dass bereits 1496 sein Bruder Caspar als Stadtschreiber zu Burgdorf funktionierte, so darf vermutet werden, Rudolf habe sich wieder nach Solothurn zurückgezogen, um schliesslich dort seine Ruhestätte zu finden.

3) Hartmann Vogt genannt Bodmer. Während Rudolf seinen Wirkungskreis in ziemlich ruhigen Verhältnissen im Nordwesten der heutigen Schweiz fand, kehrte einer seiner Brüder in die schwäbische Heimat zurück und trieb sich in diplomatischen und kriegerischen Diensten weit umher.

Hartmann erscheint zum ersten Male im Jahre 1487 in einer Beschimpfungsklage. Hans zur Kellen im Niederdorf beklagte sich mit Beistand Junker Hans Schwends, Hartmann Vogt, Caspar Schreibers Sohn, habe ihn wegen etlicher Worte auf der niedern Brücke zur Rede gestellt und geredt, er, Hans zur Kellen, lüge wie ein Schelm⁷.

Die Kämpfe Maximilians in den Niederlanden, zumal im Herbst 1487, haben eine Menge Schweizer in sein Heer geführt und viele zu wohlverdientem

¹ dat. 1488, s. Franciscus abent. Gefl. Mitt. von Dr. E. Welti in Bern, l. c.

² Handschriftliche Chronik von Aeschlimann, Stadtarchiv Burgdorf. Gefl. Mitt. von K. Rud. Ochsenbein, Lehrer und Stadtbibliothekar in Burgdorf.

³ St.-A. Solothurn, Ratsprot. XX rot, p. 78.

⁴ l. c., XX rot, p. 323.

⁵ Wie Noten 3 bis 6 gefl. Mitt. von Prof. A. Bühler in Solothurn.

⁶ St.-A. Solothurn, Ratsprot. XIX rot, p. 51.

⁷ St.-A. Zürich, Rats- u. Richtbuch 1486/7, liber Natalis 1487, f. 290 a; Zeugen Felix Ammann, Sattler, Grosshans Huwelmann und Bernhart. des Zwifels Knecht.

Ruhm und hoher Anerkennung geleitet. In diesen Zeiten mag auch Hartmann Bodmer mitgefochten haben und zum königlichen Diener aufgenommen worden sein, als welcher er 1494 erscheint. In Zürich sehen wir ihn in Bekanntschaft mit obrigkeitl. Söldnerführern. 1488 beklagt sich Göldli vor dem Rat, dass Hartmann Bodmer und Nussberg, der Kürschner, in Büselmanns, auch Jörg Rublis Häusern und in Thoman Scheubs Garten, sowie auf der Schützenstube ehrverletzende Reden gegen ihn geführt hätten¹. Büselman und Scheub hatten 1487 die Zürcher Söldner im Dienste des Erzherzogs Sigmund von Österreich gegen Venedig geführt; Scheub war ferner einer der eidgenössischen Boten zum König von Ungarn gewesen; beide waren Zunftmeister und wurden im Waldmannischen Aufzuge gestürzt.

Scheint Hartmann ein unruhiges Leben nach aussen geführt zu haben, so stand es auch in seinem Familienleben nicht besser; beide Erscheinungen mochten aufeinander ihre Wirkungen ausüben. Dass darunter die ökonomischen Verhältnisse litten, ist selbstverständlich.

Hartmann Bodmer genannt Vogt ist bereits 1487 verheiratet; seine Gattin hiess, wie schon berührt, Margaretha Metzger und gehörte einem aus Memmingen stammenden Geschlechte an. Sie war eine nahe Verwandte, die Tochter oder Enkelin Meister Niklaus Metzgers d. A., der 1464 Zürcher Bürger geworden war².

Unterm 25. Januar 1487 entschied der Rat zu Zürich in einem Streite zwischen M. Niklaus Metzger und Hartmann Bodmer gen. Vogt, da Hartmann auch mit seinem Weibe wegen der Eheberedung zwistig sei, solle die Sache ruhen, bis Hartmann und sein Weib zu Memmingen einen gerichtlichen Entscheid erlangt hätten³. Letzteres mag geschehen sein; wenigstens wurde unterm 6. Oktober 1488 das Urteil im Streite zwischen Hartmann Vogt gen. Bodmer und Meister Niklaus Metzger gefällt⁴. In Klage und Urteil wird auf die Pflicht

¹ St.-A. Zürich, Ratsmanual 1488 I, p. 111: Vff donstag nach den pfingstfirtagen praes. her burgermeister Swend vnd beid rât. Als Untersuchungskommission werden bestellt: Cünrat Ablin, Jacob Eberlin, Hans Härtlin, Hans Kiel.

² Diener, Geschichte der Familie Schwend (Neuj.-Bl. d. Waisenhauses Zürich 1901, p. 50), erwähnt diese Bürgeraufnahme. Metzgers Tochter Martha war die Gattin des Suederus Schwend. Damit waren die Bodmer Verwandte der Schwend. Mit Eberhards von Boswil Gattin Marg. Metzger kann Hartmanns gleichnamige Gattin kaum identisch sein. Eine solche erscheint 1483 zu Zürich (Merz, Aargauerburgen II, p. 670), Verwandte des Niklaus Metzgers zu Z. (Dändliker, Hans Waldmann und die Zürcher Revolution von 1489, p. 70 Note 33a); diese war laut Ratsmanual 88 I, p. 36 f., die Schwester des Niklaus (d. Jüngern) und Lienhard Metzgers und der Oesenbryn.

³ St.-A. Zürich, Ratsmanual 1487 I, p. 11, vf donstag nach Vincenci, praes. herr Waldman, burgermeister, vnd beyd räten.

⁴ St.-A. Zürich, Ratsmanual 1488 II, p. 15, praes. herr Rôist vnd beid rât, vff mentag vor Dyonisi. — Hartmann Vogt g. B. hatte behauptet, Meister Niklaus sei seiner Frau ein Kapital von 200 Gl. für Versorgung schuldig, wofür er ihr erst zwei Briefe gegeben habe; er verlangt, dass die Schuld als fahrendes Gut anerkannt und ihm samt Zinsen ausbezahlt werde. — Meister Niklaus dagegen bestritt den Charakter der Schuld als fahrendes Gut; „sy hette dauon etlich zins ingenomen vnd er iro dz verzinset, vnd ob sy nit gnügsam versorgt were, welte er sy noch bas versorgen“.

Metzgers hingewiesen und diese auch anerkannt, nämlich die Gattin Bodmers gehörig zu versorgen, d. h. auszustatten. — Meister Niklaus wird verurteilt, bis nächsten St. Martinstag die schuldigen 200 Gulden samt Zins dem Zürcher Rat zu Handen Bodmers zu übergeben; der letztere hat seinerseits die zwei Pfandbriefe zurückzuerstatten.

Wohl auf einen Entscheid des Memminger Rates hin schlossen am 31. Oktober 1488 Hartmann Vogt gen. Bodmer von Zürich, Bürger zu Memmingen, und seine Ehefrau Marg. Metzger, die einige Jahre in kinderloser Ehe gelebt haben, endlich einen Ehevertrag ab¹. Dessen Bestimmungen fielen für die Frau äusserst günstig aus. Bei Lebzeiten beider Gatten hat sie die Verwaltung (über ihr Vermögen) und haftet nicht für Schulden des Mannes. — Man fühlt sich versucht, daraus Rückschlüsse auf das bisherige Leben und Treiben Bodmers zu ziehen. — Bodmer ist, wie aus dem Vertrage hervorgeht, Bürger zu Memmingen geworden, hat aber das Zürcher Bürgerrecht nicht aufgegeben. Daher die merkwürdige Erscheinung, dass seine Angelegenheiten bald zu Zürich, bald zu Memmingen vor dem Rate zur Verhandlung gelangten².

Den häuslichen Zwist hat die obige Eheberedung keineswegs aus der Welt geschafft. Schon am 3. Januar 1489 wurde eine Ratskommission zu Zürich ernannt, um zwischen Hartmann Bodmer und seinem Weibe zu tädigen³.

Und am 12. Januar 1490 wurden die zwei dem Hartmann Bodmer und seiner Frau durch das „alte Regiment“ gegebenen und sich widersprechenden Urteilbriefe nichtig erklärt; da die Ehegatten den vom Rate anerkannten Heiratsvertrag nicht gleicherweise verstanden, wurde wieder eine Dreierkommission bestimmt, die dem Rate einen erläuternden Bericht einreichen sollte⁴. Auf diesem fussend erging am 4. Februar 1490 die Erkenntnis, dass die Kapitalbriefe, die dem Hartmann Bodmer im Ehevertrag zugesprochen worden waren, und die mehrtheils in der Umgegend und in der Eidgenossenschaft liegende Güter betrafen, bei einem Vertrauensmanne in Zürich hinterlegt werden sollten. Ferner sollten sich zu Bett und Tisch Beide Freundschaft erweisen und die Gattin ihrem Ehemanne zu essen und zu trinken geben, sowie ihn die im Heiratsbrief bestimmte Gült von jährlich 28 Gulden einziehen lassen⁵.

Wie erwähnt, wurde auch Hartmanns Vater in den unerquicklichen Ehestreit hineingezogen. Wir kennen bereits den Ratsentscheid von 1493, laut welchem Hartmann ermahnt wurde, nichts über die Verträge hinaus einzu-

¹ St.-A. Zür., Stadt u. Land 1007, Orig. Perg. — H. Vogt siegelt (ältestes bisher gefundenes und erhaltenes Siegel der Bodmer). Das folgende Siegel H. Vogts gen. Bodmer datiert vom 30. September 1489 (St.-A. Zürich, Ausgesch. Urkk., Privaturkk. 7).

² Laut Mitteilung aus dem Stadtarchiv Memmingen finden sich daselbst keine Akten über Bodmer.

³ St.-A. Zürich, Ratsmanual II, p. 38: Vff sambstag nach Circuncisionis, praes. her Swennd, statthalter vnd beyd rät.

⁴ St.-A. Zürich, Ratsmanual 1490 I, p. 10: Vff zinstag vor Hilary, praes. herr burgermeister Bränwald vnd beyd rät. — Die Kommission wurde aus Herrn Schwend, Gerold Meyer von Knonau und Heinrich Hedinger bestellt.

⁵ l. c., p. 24: Vff dornstag nach Blasy, praes. herr burgermeister Bränwald vnd beyd rät.

kassieren¹, ebenso denjenigen von 1496, der zu gunsten des Vaters Caspar entschied². Aus letzterm scheint hervorzugehen, dass damals Hartmann landesabwesend war.

Die Zwistigkeiten scheinen sich auch noch aus andern Übelständen als aus ökonomischen Missverhältnissen hergeleitet zu haben. Eine Ratsverhandlung vom 18. Januar 1490 gibt hiefür genügend Aufschluss³. In der Angelegenheit zwischen Hartmann Bodmer, seiner Ehefrau und dem Schupen von Memmingen gelobt der letztere, dem Zürcher Ratsentscheide nachzukommen. Ferner wird entschieden, es sollen Hartmann Bodmers Weib und ihr Knecht im Verlaufe eines Monats vor dem neuen Rate dartun, „dz Hartm. geredt hab, sin efrow habe ein jungfrowen hinder ir stön; dz sig ir knecht; die lige zü nacht bi ir“.

Doch nahm sich Bodmer, falls seine Frau in Ungelegenheiten kam, ihrer an. So vertrat er sie 1491 gegen Jos Oesenbry von Zürich, gegen dessen Mutter und Geschwister, Verwandte seiner Gattin. Oesenbry wird durch Ratserkenntnis vom 5. Oktober 1491 dabei geschützt, dass er zu Memmingen und nicht zu Zürich Hartmanns Ehefrau habe belangen dürfen⁴.

Am 8. Juli 1503 wird Hartmann Bodmers Ehefrau, Frau Margreth Metzgerin, als selig bezeichnet. Lienhard Metzger hatte Frau Margreth Maler verklagt; ein Ratsurteil verfügte, dass Metzger gegen sie die Klage fallen lassen müsse und seine Forderung Hartmann Bodmer als Erben der Marg. Metzger gegenüber zu erheben habe⁵.

Hartmann Bodmer erscheint mehrfach in Schuldforderungen, sei es als Gläubiger, sei es als Schuldner. So 1493 wegen 100 Gl. gegenüber Erhart Meyer⁶, wobei er als Gläubiger auftritt. Am 8. Mai 1500 dagegen hatte das Memminger Dreizehnergericht in einer Forderungsklage des Erhart Meyer von 500 Gulden gegen Hartmann Bodmer, Burger von Memmingen, zu entscheiden⁷.

Viel interessantere Züge weist Hartmann Bodmers öffentliche Tätigkeit auf.

Schon 1492 muss Hartmann Bodmer Diener König Maximilians gewesen sein. Er erscheint nämlich in diesem Jahre als Bote des Königs vor dem Zürcher Rat wegen eines für die habsburgische Dynastie peinlichen Vorfalles. Einer der vielen unehelichen Söhne des Erzherzogs Sigmund von Tirol, Wilhelm Bock, hatte sich mit einem aus angesehener Haller-Familie stammenden Fräulein Els

¹ St.-A. Zürich, Ratsmanual 1493, p. 122.

² l. c., Ratsmanual 1496, p. 60.

³ l. c., Ratsmanual 1490 I, p. 15. Vff mentag nach Anthony, praes. herr burgermeister Brännwald vnd beyd rät.

⁴ St.-A. Zürich, Ratsmanual 1491 II, p. 53: Vff mitwuchen nach Francisci, praes. herr Swenn, ritter, burgermeister, vnd beyd rät. (Über die Oesenbryin s. auch l. c., A 202. 4, Memmingen, Urteil von 1507 VIII. 27).

⁵ l. c. 1503, p. 33: Vff sambstag nach sant Ulrichstag, praes. herr Rüd. Äscher, burgerm., vnd beyd rät.

⁶ l. c. 1493, p. 122: Vff zinstag vor Thome Apostoly, praes. herr burgermeister Swend, ritter, vnd beyd rät (17. Dez.).

⁷ St.-A. Zürich, Urkk. Stadt u. Land Nr. 1009, Orig. Pap.; Urk. ausgestellt von Lienhard Winntgerst, des Rats und Verweser des Stadttammannamtes zu Memmingen. Siegel der Stadt Memmingen unten aufgedrückt.

Am Hof unter Mitnahme fremden Geldes nach Zürich geflüchtet. Dasselbst war er verhaftet und das bei dem Pärchen gefundene Geld für den Zürcher Staatsseckel konfisziert worden. Trotz wiederholtester schriftlicher Bitten König Maximilians und Herzog Albrechts von Bayern waren die Zürcher absolut nicht zu bewegen, das gestohlene Geld den rechtmässigen Eigentümern zurückzugeben. Eben eine solche Bitte brachte Hartmann Bodmer, „als der darumb von der rō. k̄nig. Mayet. befehl gehebt hatt“, wiewohl ebenfalls umsonst, im Laufe d. J. 1492 vor¹.

Wie sein Bruder Hans erscheint auch Hartmann in den Friedensvermittlungsbestrebungen der Eidgenossen, die den Vertrag von Senlis (Mai 1493) zwischen Frankreich und Maximilian zur Folge hatten², tätig. Wie Maximilian selbst zugab, waren die eidgenössischen Boten auf sein Begehren nach Senlis abgeordnet worden. Mit der Bezahlung der Auslagen dieser Botschaft pressierte es ihm jedoch gar nicht. Im November 1493 wurde deshalb von Zürich Hans Bodmer nach Innsbruck gesandt, um die Zehrung einzufordern³. Doch erst unterm 20. April 1494 ordnete König Maximilian von Kempten aus seine Getreuen, Hartmann Bodmer und Konradin Marmolser, seine Diener, an die Stadt Zürich ab mit dem Auftrage, der bewussten Zehrung halber zu handeln und abzurechnen⁴. 1497 erscheint Bodmer als Hauptmann von 94 Mann zu Alessandria; 1498 ist er Hauptmann in Burgund⁵.

Zum letzten Male erscheint er an der Öffentlichkeit bei Anlass des Zürcher Schützenfestes 1504: „Item XXj crützer hat Harttman Bodmer, die schiessbrieff zū verferttigen dargeliehen; dafür hat seckelmeister Keller bevollen, XXj namen inzūschriben“. Unter den Schiessbriefen sind jedenfalls die gedruckten Einladungsschreiben zu verstehen; dafür wurden ihm 21 Lose geschenkt. Von sich aus setzte Hartmann Bodmer dreimal; 5 Lose kaufte er für seinen Bruder Alexander⁶.

4. Hans Vogt genannt Bodmer. Wie schon vermutet, hat vielleicht der Umstand, dass der Vater Caspar im Hause der Herren von Embrach wohnte, dazu geführt, dass einem seiner Söhne die geistliche Laufbahn geöffnet wurde.

Der eigentliche Vorfall, dem Hans Bodmer die Verleihung seiner Chorherrenpfründe und der Schaffnerei des Klosters Embrach zu verdanken hatte, war aber schon kein gutes Omen. Der bisherige Schaffner des Stiftes, Lien-

¹ St.-A. Zürich, Akten Österreich, Protokollauszug von ca. 1492. — Vgl. Schreiben vom 3. XII. 1491, l. c.; Akten Deutsche Kaiser, 1491 XII. 9.; 1491 XII. 28.; 1492 III. 17.; Akten Bayern A 181, 1492 I. 2. oder II. 13, s. Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1907 Nr. 2.

² Vgl. Probst, Bezieh. d. schweiz. Eidg. z. deutschen Reiche (Arch. f. Schw. Gesch. XV, p. 113; Ulmann, K. Max. I., p. 663; Oechsli, Bezieh., p. 518 ff.).

³ K. K. Statth.-Archiv in Innsbruck, Raitbuch 1493 I, f. 284, 9. Nov. (s. unten).

⁴ St.-A. Zürich, Akten Deutsche Kaiser, A 176. 1.: Max. vnnsern vnd des reichs lieben getrewen burgermeister vnd rate der statt Zürich; ad mandatum dni. regis proprium; Orig. Perg. mit schliess. Siegel. — Notiz des Zürcher Stadtschreibers: Credentz vom rō. k. vf Hartman Bodmar vnd Cüradyn Marmoltzer, der zerung in Frankrich halb, a^o 1494. — Während über Marmolzers Beziehungen zu Max. sich sehr viele Akten in Innsbruck finden, ist über Hartmann Bodmer im Innsbrucker Statth.-Archiv (Schatzarchiv-Repertorium und Kopialbücher) laut gültiger Mitteilung von Herrn Prof. Dr. M. Mayr, Direktor des Archivs, nichts vorhanden!

⁵ Truppeneinteilung der Liga zu Genua und Alessandria, 1. April 1497, St.-A. Milano, Svizzeri e Grigioni (B.-A. Bern, Varia); l. c., Pot. Estere.

⁶ St.-A. Zürich, Glückshafenrodel von 1504, A 46. 2.

hard Oetinger, war ca. 1484 als Betrüger entlarvt worden¹, daraufhin stiftete derselbe zwei Mörderbuben zur Beseitigung des Denunzianten, eines Mitchorherrn „Jakob“ auf. Der Anschlag wurde jedoch vereitelt und der ungetreue Schaffner floh nach Rom an den päpstlichen Hof. An seiner Statt übergab der Zürcher Rat die Pfründe dem Johannes Bodmer, „vnsers gerichtschreibers sun“, doch nicht ohne Hindernis². Der entflohene Schaffner erwirkte nämlich, dass der Papst einen Kommissär in Gestalt eines Domherrn zu Augsburg ernannte, welcher gegen die Verleihung der Pfründe prozessieren sollte. Zürich als rechtmässiger Kollator rechtfertigte sein Vorgehen sowohl dem Dompropste zu Erfurt, Hug v. Landenberg³, als selbst dem Papste gegenüber² und protestierte gegen die Vorladungen von seiten des Domherrn zu Augsburg² bei diesem wie beim Grafen zu Württemberg³.

In den obigen Akten ist nur von der Verleihung der Chorherrenpfründe an Hans Bodmer die Rede. Doch muss er auch die genannte Schaffnerei erhalten haben, nicht zu seinem Glück. Denn 1489, als die grosse Untersuchung über die Verhältnisse in Embrach durch den Rat zu Zürich vorgenommen wurde, fiel auch schiefes Licht auf Hans Vogts gen. Bodmer, Chorherrn und Schaffners zu Embrach, Geschäftsführung. Am 30. Sept. 1489 erklären er, sowie sein Vater Caspar Vogt gen. Bodmer, Gerichtsschreiber in Zürich, und Hartmann Vogt gen. Bodmer, Bruder des Erstgenannten und Sohn des Zweitgenannten, mit Propst und den Chorherren von Embrach übereingekommen zu sein, dass, da Hans Vogt in seiner Geschäftsführung als Schaffner dem Stifte 425 \bar{u} 3 β 7 ſ schuldig geworden sei, sein Vater auf nächsten Bartholomäustag an diese Schuld 400 \bar{u} bezahlen solle, sodann vom Jahre 1491 an jedes Jahr 20 Mütt Kernen von der Chorherrenpfründe des Hans Bodmers zu Abzahlungen verkauft werden sollten, bis die Schuld getilgt sei; sollte Hans vor der Tilgung der Schuld sterben oder sonst seine Pfründe verlieren, so hätten Caspar und Hartmann Vogt bis zur Tilgung der Schuld jährlich 20 \bar{u} zu zahlen⁴.

Dieser letztere Fall ist denn auch wirklich eingetreten. Hans Bodmer lebte nur noch bis 1497. Am 25. August 1496 nahm er unter andern die Rechnungsabnahme des Hans Nithart, Chorherrn und Schaffners zu Embrach, entgegen⁵. Zu dem August des folgenden Jahres 1497 ist bereits seine Seelenheilstiftung im Jahrzeitbuche Embrach eingetragen. Aus derselben geht hervor, dass Bodmer auch Kirhherr (Pfarrer) in dem benachbarten Dorfe Lufingen gewesen

¹ vgl. dazu Urkk. Embrach Nr. 181, 1482 IV. 19.; Nr. 183, 1484 XI. 13.

² Das Recht der Pfründenverleihung an Abtei und Propstei Zürich, sowie am St. Peter Stift zu Embrach (für im päpstl. Monat ledig geword. Pfründen) hatte der Rat am 8. VII. 1479 von Sixtus IV., bestätigt 1507 von Julius II., erhalten (St.-A. Zürich, Akten Papst, A 209).

³ St.-A. Zürich, Missiven B IV. 1., Missiven in einem zerrissenen Copial- oder Formelbuch. — Aus einem Schreiben Zürichs an Johann, Bischof zu Augsburg, vom 20. III. 1484, in welchem die ganze Mordgeschichte ausführlich berichtet und die Namen der gedungenen Mörderbuben genannt sind, lässt sich die ungefähre Zeit des Handels bestimmen. Concept, St.-A. Zürich, Missiven, B IV. 1. (Nachsatz: Vff obgen. form der statt Ogsprung och zescriben); s. Jahrb. Schweiz. Gesch. XXI, p. 9.

⁴ St.-A. Zürich, Ausgeschiedene Urkunden, Privaturk. 7; Orig.-Perg.; hängen die Siegel des Hans, Caspars und Hartmanns (Regest des Hrn. a. Oberrichters Dr. J. Escher).

⁵ St.-A. Zürich, A 119, Klosteramt Embrach.

ist¹. Bereits am 7. Oktober 1497 teilte Bischof Hugo von Konstanz dem Propste und Kapitel zu Embrach mit, Jos Bündtiner, Alt-Vogt zu Baden, habe gebeten, einem seiner Freunde die bischöfliche Nomination und erste Bitte für die erledigte Pfründe des im „ordentlichen“ Monat verstorbenen Chorherrn Johannes Bodmer zuzuhalten. Der Bischof ersucht das Kloster, diese Pfründe niemandem zu geben, sondern zu warten, bis Püntiner die erste Bitte tue². In den folgenden Jahrrechnungen kommt beiläufig längere Zeit noch ein Posten: Bodmers Klosterlehen, vor³.

Durch den Tod Hans Bodmers waren sein alter Vater Caspar und der Bruder Hartmann dem Kloster schuldpflichtig geworden, scheinen aber ihre Verpflichtungen nicht oder nur unvollständig eingehalten zu haben. Am 14. März 1502 nämlich kam vor den Rat zu Zürich eine Forderung des Stiftes zu Embrach an Caspar Bodmer, Gerichtsschreiber, wegen seines Sohnes selig, Johannes Bodmers, Chorherrn daselbst. Bodmer leugnete die Schuld nicht, erhob aber seinerseits den Anspruch, das Stift habe ihm 40 Mütt Kernen auszubezahlen oder an der Schuld abzuziehen, die sein Sohn während vier Jahren nicht erhalten habe. Nach den Embracher Statuten seien jährlich jedem Chorherrn, sei er Priester, Evangelier oder Epistler, 50 Mütt Kernen auszubezahlen; sein Sohn habe aber nur 40 erhalten. Dieser Behauptung gegenüber erklärten die Chorherren, ihre neuern Statuten weisen den eigentlichen Priestern wohl 50, den Leviten aber, deren einer Joh. Bodmer gewesen, nur 40 Mütt zu. Die Meinungen der Ratsherren gingen straks auseinander⁴; über den Entscheid finden sich keine Aufzeichnungen.

Nur das ist sicher, dass die Bodmersche Schuld bis zu des alten Gerichtsschreibers Tod 1506 noch nicht bezahlt war. Nach dessen Hinschied wurde nämlich im Prozesse zwischen Alexander Bodmer und Propst und Kapitel des Stiftes Embrach inventarisiert und gleichzeitig, unterm 3. Oktober 1506, vom Rate erkannt, dass der Schuld halber den Herren von Embrach und andern Gläubigern ein neuer Verhandlungstag angesetzt werden solle; auf demselben dürfe A. Bodmer seinen Bruder und wer ihm beliebe, bei sich haben⁵. Was mit der Pfründe Hans Bodmers selbst geschehen ist, vernehmen wir aus der Beschwerde der Gemeinde Embrach an die Ratskommission vom 25. Januar 1524. Im 7. Beschwerdepunkt beklagt sich Embrach, nach dem Tode der Chorherren Hans Bodmers und Jörg Schwarzmurers seien deren Pfründen vom Kloster eingezogen und für sich verwendet worden. Infolgedessen hätten eine Reihe Embracher Gemeindeangehöriger ihre Guthaben verloren. Der Rat wurde gebeten,

¹ St.-A. Zürich, F II γ 266: V. kal. Sept., Cosme et Damiani: Anniversarium dni. Johannis Bodmar alias Vogt, canonici huius ecclesie et rectoris in Luffingen. 1 mt kernen, canonicis praesentibus, plebano non excluso, obiit anno 1497.

² St.-A. Zürich, A 119, Kl.-A. Embrach, Orig. Pap.

³ l. c., Jahrrechnung von Felix Schiterberg, Chorherr und Schaffner, vom 5. Sept. 1501.

⁴ von 1454 VIII. 26., St.-A. Zürich, Embracher Urk. Nr. 156, 157, bestätigt 1455 I. 4.

⁵ St.-A. Zürich, Klosteramt Embrach A 119, Protokollaufzeichnung, actum menntags post Iudica a^o etc. ij^o.

⁶ St.-A. Zürich, Ratsmanual 1506 II, p. 20; siehe oben.

diese Schulden bezahlen zu lassen und dergleichen Missbrauch in Zukunft zu verhüten¹.

Aus obiger Darstellung geht zur Genüge hervor, dass unser Hans Bodmer seinen redlichen Teil dazu beigetragen hat, dass das Leben und Treiben der Embracher Chorherren in den übelsten Ruf geriet. Jedenfalls ist er ein sehr weltlich gesinnter Herr gewesen, der gerne im damaligen politisch hochbewegten Leben mitschwamm und am liebsten das einsame Klosterleben mit dem freien Reisläufertum vertauscht hätte. Wie erwähnt, wurde er wie sein Bruder Hartmann, nur von zürcherischer Seite aus, diplomatisch verwendet, als es sich um Bezahlung der Gesandtschaftskosten nach Senlis handelte. Am 9. November 1493 erhielt er von der Innsbrucker Raitkammer auf Geschäft Pauls v. Liechtenstein, Hofmarschalls, für Zehrung nach Innsbruck 10 rhein. Gulden, „als er der zerung halben, so gemeine Eidgenossen von wegen der kgl. Mt. in Frankreich getan haben, hieher gen Innsbruck geschickt ist worden“².

Dass er das Schwert gut zu führen verstand, geht auch aus einer Bittschrift des Zürcher Rates an den Herzog von Mailand vom 22. Juni 1495 hervor. Es war ein Streit zwischen Bodmer und einem auswärtigen Mitchorherrn ausgebrochen; von letzterm angegriffen, brachte Bodmer diesem eine schwere Wunde bei und musste sich Absolution beim Papste holen. Zürich wandte sich deshalb unter dem genannten Tage an den Herzog Ludwig Maria Sforza mit der Bitte, dem Joh. Bodmer, Chorherrn zu Embrach und Stip.-Schüler der Stadt Zürich, bei seinem Anliegen vor der Kurie beizustehen; das werde dem Herzog um so leichter fallen, als er täglich Boten und Briefträger nach Rom sende. Zürich erklärt seine Verwendung für Joh. Bodmer: „Cui propter parentem et fratrem, qui certis officiis rei nostre publice ministrant, multo fauore afficimur“³.

Wohl möglich, dass Bodmer, als er in das von Kriegsstürmen durchtobte Italien gelangte, von unbändiger Kriegslust erfüllt wurde und ihm das Klosterleben zu enge wurde. Schon 1495 war einer der Chorherren von Embrach, Anton Schwarzmurer, in den Krieg zum französischen König gezogen. 1496 war auch Bodmer bereit, auf und davon als Reisläufer nach Italien zu ziehen. Diesmal war aber der Zürcher Rat auf der Hut und kam seinem Vorhaben mit einem kategorischen Beschlusse vom 2. September zuvor: „Als gesagt wirdt, das her Hanns Bodmer in die reyss gon Lamparten ziechen welle, haben min herren sich erkent, inn zû eruordern, anheimbsch zû bliben; dann wo er darüber hinzieche, so wellen min herren sin pfründ lichen“⁴.

¹ Egli, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, Nr. 491, p. 214.

² St.-A. Innsbruck, Raitbuch 1493 I, f. 284. Das Creditiv Zürichs für H. B. findet sich in den Missiven, St.-A. Zürich, B IV. 1., Copial- oder Formelbuch. — Schon 1480—1483 erscheint in den Innsbrucker Rechnungsbüchern ein Hans Vogt, sesshaft zu Zürich, unter den erzherzogl. Provisionern mit 40 Gl. Dienstgeld (R.-B. 79/81, f. 174 a; 1483, f. 114, 263), der möglicherweise mit dem spätern Chorherrn Hans Vogt gen. Bodmer identisch ist, aber auch dem zu Zürich verbürgerten Geschlechte der Vögte von Castell aus Konstanz angehört haben kann.

³ St.-A. Zürich, Missiven B IV. 1., Concept.

⁴ St.-A. Zürich, Ratsmanual 1496, p. 80: Vff sambstag nach Verene, praes. herr Swennd, ritter, burgermeister, vnd beyd rått. — In der gleichen Sitzung wurden auch die Kriegsdienste A. Schwarzmurers, der sich immer noch beim König von Frankreich befände, behandelt.

5. Caspar II. Wie sein gleichnamiger Vater und seine Brüder Rudolf und Alexander hat auch der junge Caspar die mit der Politik in enger Berührung stehende Schreibkunst als Beruf erwählt. Beim ersten Auftreten in den Akten, 1496, wird er bereits als Caspar Schriber, der jung, bezeichnet, in Berührung mit den andern Skribenten. Am 10. November 1496 steht er als Angeklagter vor dem Zürcher Rat. In einer Nacht hatte er auf der Brücke den Bernhart Reinhart¹ angerempelt, gegen ihn den Degen gezückt und ihn trotz aller Abmahnungen von seiten eines Begleiters Reinharts nicht mehr in Ruhe lassen wollen. Aus seinen Schimpfreden scheint hervorzugehen, dass Bodmer sich als Verteidiger der Ehre seines Geschlechtes fühlte. So antwortete er auf die Mahnung zum Frieden: „Warumb sölt ich swigen; der zersböswicht hat mir die mynen bschissen vnd mir daz min abgessen, vnd er ist ein böswicht; ich wil in vndern herd richten“.

Im Strafurteil, das auf Bezahlung von 1 Mark lautete, wird er genauer als Caspar Bodmer, Stadtschreiber zu Burgdorf, bezeichnet².

Die Chronik von Aeschlimann nennt ihn dagegen erst zum Jahre 1497³. Er war also der Nachfolger seines Bruders Rudolf geworden, blieb aber in diesem Amte auch nur einige Jahre.

Unterm 16. August 1504 legte der Stadtschreiber von Burgdorf eine Gabe in den Glückshafen des Zürcher Freischiessens. Dasselbe gestattete er auch seinen Kindern, dem Caspar Bodmer, des Stadtschreibers Sohn zu Burgdorf, der Dorothea, dem Reguli und Verenli, seinen Töchtern⁴. Die Gattin wird nicht erwähnt.

Als sein Vater, der alte Gerichtsschreiber, 1506 aus dem Leben geschieden war und er sich zusammen mit Alexander Bodmer um das erledigte Gerichtsschreiberamt zu Zürich bewirbt, wird er nicht mehr als Burgdorfs Stadtschreiber bezeichnet⁵. Die Wahl fiel auf Alexander. — Dieser Misserfolg hielt ihn jedoch nicht ab, sich wiederum neben Alexander, als 1515 das Stadtschreiber- und Unterschreiberamt zu Zürich frei waren, als Bewerber zu melden, doch auch diesmal ohne Erfolg⁶. Fand er in seiner Vaterstadt kein Glück, so suchte er das-

¹ Reinhart wird in den italienischen Feldzügen oft als Schreiber der Zürcher Truppen genannt, St.-A. Zürich, Akten Reistrüdel (s. über ihn Nr. 8).

² St.-A. Zürich, Rats- und Richtbuch 1494/99, B VI. 238, fol. 109a: Vff dornnstag vor Martini praes. herr Swenn, ritter, burgermeister vnd der nūw ratt. — Aussagen des Heinrich Kröil, sowie des Bernhart Wyss. — Bodmer wollte sich mit seiner Verurteilung nicht zufrieden geben und erwirkte am 29. Dezember 1496 den Ratsbeschluss, er müsse binnen einem Monat beweisen, dass Reinhart ein Bösewicht sei, l. c., f. 109a. — Weitere Nachrichten fehlen. — Im Rats- u. Richtbuch von Natalis 1495, B VI. 238, f. 49a, wird ein Caspar Bodmer als Zeuge in Steinbrüchels Kundschaft genannt; ob es der Vater oder der Sohn ist, lässt sich nicht entscheiden.

³ Mscr. auf dem Stadtarchiv Burgdorf (Gefl. Mitteilung von K. R. Ochsenbein, Stadtbibliothekar zu Burgdorf).

⁴ St.-A. Zürich, A 46. 1. (Heft G).

⁵ St.-A. Zürich, Ratsmanual 1506 II, fol. 1. Weitere Kandidaten waren Rud. Stucki und Jakob Murer.

⁶ St.-A. Zürich, Ratsmanual 1515 II, vor p. 1. Gewählt wurden Caspar Frei und Joachim vom Grüt; es treffen daher die Mutmassungen in Bd. III der Zürcher Stadtbücher, p. XIV, nicht ganz zu: Gross muss schon 1515 gestorben sein.

selbe unverdrossen wieder draussen. Mindestens seit dem Jahre 1514 amtete er bereits als Stadtschreiber zu Baden im Aargau¹ und gab damit den Anstoss für die allmähliche Übersiedelung der ganzen Sippe der Vogt² gen. Bodmer in das lustige Limmatstädtchen.

Zahlreich war die Familie, mit der Bodmer an seine neue Wirkensstätte zog. Wir lernen sie genau kennen aus dem interessanten päpstlichen Ablassbriefe Papst Leos X., den der berühmte Ablasskrämer Bernhard Sanson am 21. Februar 1519 zu Baden ausstellte. Es werden darin Ablass erteilt dem „prudens vir d[ominus] Caspar Bodmer et Verena Brunnerin, vxor eius, et Caspar, Jacobus, Dorothea, Regula, Elizabeth, Barbara et Anna, eorundem legitimi filii, cum tota familia“².

Mit Ausnahme des Verenli, das sich mit Hptm. Heinr. Rahn verheiratet haben wird, kehren alle Namen wieder, die 1504 im Zürcher Glückshafenrodel verzeichnet sind. Über die Identität des frühern Burgdorfer Stadtschreibers und des nunmehrigen Badener Stadtschreibers sind daher keine Zweifel mehr möglich.

Mit den Religionshändeln der folgenden Jahre stieg die Bedeutung der Kanzlei zu Baden, der gemeineidgenössischen wie der städtischen, auf einmal zu ungeahnter Höhe. Die wichtigsten Tagsatzungen zwischen den sich mehr und mehr entfremdenden Eidgenossen fanden in Baden statt. Caspar Bodmer, der Stadtschreiber zu Baden, wurde dazu meist als Protokollführer beigezogen³; die Kanzleigeschäfte mehrten sich in rapidem Masse durch Ausfertigung der Abschiede und Besorgung der Korrespondenzen der Tagsatzungsabgeordneten. — Vor allem die Disputation zu Baden im Jahre 1526 (21. Mai bis 8. Juni) bewirkte eine fieberhafte Tätigkeit der Kanzlei zu Baden. Damals zuerst trat seinem Vater der gleichnamige Sohn Caspar Bodmer, der spätere Landschreiber der Landvogtei Baden, hilfreich zur Seite⁴. Es ist bekannt, dass die evange-

¹ Vgl. zu 1516 eidg. Absch. III 2, p. 955, Nr. 642, Zürich, 1516 II. 12., c. — Bodmer hatte das Gerücht verbreitet, jedes eidg. Ort habe für den Winterfeldzug 5000 fl. erhalten, die Zugewandten nichts. — Fricker, Gesch. v. Baden, p. 657, erwähnt ihn bereits zum Mittwoch vor Mitfasten 1514 als Stadtschreiber zu Baden und schliesst aus der damals erfolgten Lohnaufbesserung, die Bodmer seien schon um 1513 eingewandert. Diese Tatsache widerspricht unserer Annahme nicht, dass unter dem Stadtschreiberkandidaten C. B. von 1515 der Badener Stadtschreiber zu verstehen sei; er wollte sich eben eine bessere Position schaffen.

² Orig. (gedrucktes Formular) im Stadtarchiv Baden. Das wohlerhaltene Siegel Sansons hängt. Unterschrift: frater Bernardinus Sanson, comissarius apostoliens, manu propria subscripsit. — Bei der Bestimmung: de stationibus urbis et extra, machte Sanson die Glosse: Pro stationibus consequendis conceditur ecclesia ad beneplacitum eorum ter illam visitando et ter quinque pater noster et totidem aue Maria dicendo. — Kurzes Regest bei Reding und Mohr, Regesten des Archivs der Stadt Baden, Arch. f. Schweiz. Gesch. II, p. 174. — Eine Anna Bodmerin, Verwandte Dr. Amstads † und Gangolf Trüllerleys, vermachte 1520 der Kirche zu Horgen ein Gemächt (B VI 247, f. 75). — Einer Verena Bodmer, Bürgerin zu Zürich, sind 1546 durch Absterben des Schaffhauser Bürgers Bath Schalchen 200 fl. verfallen, Schaffh. an Zürich, 11. VIII. 1546, St.-A. Zürich, Abzug A 87, Orig. Pap.; Missiven B IV. 16., p. 294; starb 1571 II. 18. als Tochter des 1568 III. 6. † Caspar Bodmer (von Grüningen?), E II 272.

³ 1524 IV. 18. erscheint Caspar Bodmer, Stadtschreiber zu Baden, als Anwalt des Landvogtes Fleckenstein (Strickler, Aktensammlung z. Ref.-Gesch. I, Nr. 791). Man ersieht daraus, in wie engen Beziehungen die Landvogteiverwaltung zur Stadtkanzlei stand.

⁴ Eidg. Abschiede IV. 1 (1521—28), p. 930. Caspar Bodmer, stattschreibers sun zuo Baden in Ergôw, bestätigt mit eigner Hand die Richtigkeit des Disp.-Prot. — Strickler und die Be-

lischen Orte die Richtigkeit des Disputationsprotokolls bemängelten und scharf beargwöhnten¹. Es mag sein, dass schon damals Bodmer eine Parteistellung zu gunsten des alten Glaubens einnahm, wie sie später aufs deutlichste zu Tage trat. — Beim Abschlusse des ersten Kappelerfriedens 1529 wurden die Kräfte Caspar Bodmers, des Stadtschreibers, und seines Sohnes von neuem in Anspruch genommen; nur mit Mühe erhielten die Bodmer aber ihre Unkosten für Ausfertigung der Landfriedensurkunde und für ihre Auslagen beim Umreisen vergütet².

Unmittelbar vor der blutigen Entscheidung bei Kappel, im Herbst 1531, erscheint Caspar Bodmer, der Schreiber von Baden, in alleraktivster Tätigkeit bei den Rüstungen der V Orte, und zwar leitete er die Verbindung mit der vorderösterreichischen Regierung. Im August ritt er durch Klingnau nach Walds-lut und von da zum Grafen von Sulz; auf dem Heimwege versuchte man umsonst, ihn abzufangen³. Zürich war dann des Willens, zusammen mit Bern solche gewisse Unterhändler, z. B. den Schreiber Caspar (Bodmer), verhaften zu lassen⁴.

Ein Jahr, nachdem der zweite Kappelerfriede geschlossen worden war, im Jahre 1533 wurde Caspar Bodmer von Zürich, Stadtschreiber, zum Bürger der Stadt Baden aufgenommen⁵.

Damit müssen wir ihn und seine zahlreichen Nachkommen für diesmal verlassen, da hier die eigentliche Badener-Periode der Junker Bodmer beginnt.

6. Alexander Bodmer. Den letzten Sohn des alten Gerichtsschreibers Caspar treffen wir zuerst im Glückshafenrodel von 1504; er wird daselbst mit seiner Ehefrau genannt⁶. Von seinem Bruder Hartmann erhielt er dazu fünf Gratislose. Trotzdem er verheiratet war, scheint er noch zu argen Jugendstreichen aufgelegt gewesen zu sein. Rudolf Stucki, auch ein Schreibebeflossener, sagte 1504 aus, Alexander Bodmer habe ihn dazu aufstiften wollen, zwei hübsche Rosmarinstöcke, die ein Mönch weithergebracht und einer Sammlungs-frau (an der Brunngasse) gegeben hatte, zu stehlen⁷. Solche Streiche hinderten nicht,

arbeiter der Eidg. Abschiede sprechen unbegreiflicher Weise, wenn sie die Kanzleitätigkeit des Stadtschreibers C. B. berühren, immer von einem Landschreiber, der doch erst sein gleichnamiger Sohn geworden ist! So Eidg. Absch. IV 1, Nr. 362, p. 921 ff.; Strickler, Aktenslg. I, Nr. 1462, 1526 VI. 15.; Nr. 1540, 1526 IX. 13.; (Nr. 1718 b, 1527 V. 15.); II, Nr. 276, 1529 IV. 10. — Landschreiber C. B. erscheint seit 1536 XI. 13., Argovia IX, p. 199 f.

¹ Staehelin, Huldr. Zwingli II, p. 36 f.

² Eidg. Absch. IV. 1 c (1529/32), 1529 III. 24., p. 110; wieder wird vom „Land“-Schreiber gesprochen: 7./13. V., p. 170; Juni, p. 286. — 1529 X. 5. f., p. 392 u, der Stadtschreiber und sein Sohn; s. auch 1529 XI. 26., p. 434 e.

³ Strickler, Aktenslg. III Nr. 1113 (Aug. 6. ?); derselbe Bericht nochmals in Nr. 1148 (ca. 12. Aug. !).

⁴ l. c., Nr. 1284, Sept. (2. ?).

⁵ Gefl. Mitt. von Dr. Welti, Bern, aus dem Burgrechtbuche der Stadt Baden.

⁶ St.-A. Zür., A 41. 1 u. 2.

⁷ l. c., Rats- und Richtbuch B VI 243, f. zu 225: nachgön, als etwas vnfür in samlung begangen vnd inen gartten zerzert oder genomen sin sollen. — R. Stucki war 1506 auch einer der Gerichtsschreiberkandidaten.

dass er 1506 an Stelle seines verstorbenen Vaters zum Gerichtsschreiber gewählt wurde, zu einer Stellung, die er wohl bis zu seinem Tode beibehalten hat¹. Zunächst galt es aber, die Vermögensverhältnisse seines Vaters zu ordnen; wir haben schon darauf hingewiesen, dass er am 3. Oktober 1506 mit den Herren von Embrach wegen seines verstorbenen Vaters und seines Bruders vor dem Zürcher Rate stand².

Zum Stadtschreiberamte des mächtigen Zürichs zu gelangen, sollte aber weder ihm noch seinem Bruder Caspar beschieden sein; umsonst meldeten sie sich 1515 als Kandidaten für das Stadt- und Unterschreiberamt³.

Eine Entschädigung dafür fand Alexander Bodmer als Stiftsvogt, Faktor oder Amtmann des Domdekans und Kapitels zu Konstanz für die zürcherischen Stiftsgüter. Am 9. Mai 1514 wird er speziell als Vogt des Stiftes zu Wenigen bezeichnet, einer Ortschaft im Wehntal gegen Baden hin. Den urkundlichen Akt bekräftigt Bodmer öffentlich mit seinem Siegel, das noch, wenn auch stark beschädigt, an der Urkunde hängt und ein höchst interessantes Schildbild aufweist⁴.



Fig. 4

Der einfache Schild zeigt drei nach unten gekehrte Lindenblätter (2, 1). Die Umschrift ist teilweise zerstört: S bodmar. Dieses Wappen stimmt nun mit dem alten Wappen des frühern einfachen Adelsgeschlechtes, jetzt Freiherren, von Bodman, vollständig überein. Die Zürcher Wappenrolle gibt drei grüne, abwärtsgekehrte Lindenblätter in Silber⁵. 1360 erhielten die v. Bodman, resp. Hans v. Bodman der Junge, das Wappen der Meyer v. Windeck, in Gold einen schwarzen Steinbock; aber erst

seit 1484 führte diesen das ganze Geschlecht nebst seinem Stammwappen⁶. — Es ist sehr wahrscheinlich, dass Alexander Bodmer seine Abstammung von den Rittern v. Bodman herleitete, sei es in legitimer oder illegitimer Art, und sie durch diese Wappenusurpation dokumentieren wollte. Er mag ein mutwilliges Steckenpferdchen, eine hübsche Dosis Adelssucht, geritten haben. Vielleicht demselben Streben ist die Heirat mit einer allerdings nicht vollbürtigen Angehörigen des Adelsgeschlechtes v. d. Breitenlandenberg entsprungen.

Doch führen wir zuerst die Lebensgeschichte Alexander Bodmers zu Ende. Vielleicht gerade seine Ehe mit Anna v. Landenberg brachte ihn mit Zürichs Reisläuferwelt in Berührung und damit in unerquickliche Situationen, ja selbst,

¹ St.-A. Zürich, Ratsmanual 1506, II, fol. 1.

² l. c., Ratsmanual 1506, II, p. 20.

³ l. c., Ratsmanual 1515, II, vor p. 1.

⁴ St.-A. Zürich, Urk.-Sammlung der Antiquar. Gesellschaft Zürich, Nr. 1456, Orig. Perg. — Anwalt des Stiftes Konstanz und Gerichtsschreiber wird er auch in einer Badener Tagsatzungs-urkunde von 1515 VI. 25. genannt, l. c., Urk. Konstanz, Nr. 271.

⁵ Zürcher Wappenrolle Nr. 279.

⁶ Vgl. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, p. 128 ff. — Siegel der Herren von Bodman sind in den Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees XXIV photographiert. Stammtafeln gibt K. v. K. I, p. 131—135; s. auch Regesten Bodman (Schr. d. Ver. f. Gesch. des Bodensees XXIII (1894), XXIV (1895), XXVI (1897), XXVII (1898), XXVIII (1899), XXX (1901).

wie in jüngern Jahren, vor die Gerichtsschranken. 1519 klagte nämlich Junker Jörg Göldli den Alexander Bodmer wegen schwerer Beleidigung an. Bodmer habe ihm das Gerücht mitgeteilt, welches der v. Peyer und der v. Landenberg austreuten, die Franzosen hätten Göldli 100 Kronen geschenkt. Bodmer erklärte, er habe nur gesagt, diese Summe sei ihm gegeben worden. Auf Göldlis Ansuchen, Hans Escher, seinen Redner, und Peter Grebel zu verhören, ging der Rat nicht völlig ein; nur Grebel wurde verhört und darauf am 6. Januar 1519 Alexander freigesprochen¹. 1521 kam Alexander Bodmer mit Ritter Rennwart Göldli wegen eines Pferdeverkaufes in Streitigkeiten und musste eidlich versichern, dass er beim Verkaufe von keinen Gebresten des Pferdes etwas gewusst habe².

Gegen Ende der zwanziger Jahre und anfangs des vierten Dezenniums erscheint Bodmer noch öfters als Vertreter des Domstiftes Konstanz³. Es galt, dem Streben Zürichs, das alles, selbst die Einkünfte des Stiftes aus den zürcherischen Landen verstaatlichen wollte, energisch entgegenzutreten. Vom Juli bis November des Jahres 1528 gingen die Unterhandlungen hin und her⁴. In derselben Eigenschaft als Anwalt des Stiftes trat Bodmer auch 1530 und 1531 vor die zürcherischen Behörden⁵. Wohl diese Routine wird den Rat dazu geführt haben, ihn unmittelbar vor der Schlacht bei Kappel zum Schreiber einer Untersuchungskommission für die schlechte Verwaltung der Vogteien, Ämter, Klöster u. s. w. auf der zürcherischen Landschaft und in der Stadt zu ernennen. Er wird dabei noch ausdrücklich als Gerichtsschreiber titulierte⁶. Ferner erwähnt ihn eine Urkunde vom 23. Januar 1532, wo er nochmals als Amtmann und Anwalt der Konstanzer Domherren handelte und ebenfalls Gerichtsschreiber Zürichs heisst⁷. Zum letzten Male wird er in einer Berufsstreitigkeit genannt. Am 10. April 1532 entscheidet der Zürcher Rat zwischen Alex. Bodmer, Gerichtsschreiber, und Fridlin Murer im Streit um die Ausfertigung der urkundlichen Akte der beiden Stifte zum Grossen- und Frauen-Münster, dass Bodmer alle Fertigungen vor dem Stadtgerichte schreiben und Murer alles dasjenige, was den Pflegern der zwei Stifte und dem gemeinen Almosen zuständig sei⁸.

Schon 1504 wird seine Ehefrau, doch ohne Namen, genannt. Dagegen bezeichnet der Text der beiden Jahrzeiten, gestiftet von dem Landschreiber Caspar B. dem Jungen und Heinrich B., Alexanders Sohn, die Gattin Alexanders

¹ St.-A. Zürich, Rats- und Richtbuch 1513/19, B VI 245, fol. 224a: Donstag vor Hilari a^o. XIX, praes. her Rôist vnd der alt rat.

² St.-A. Zür., Rats- u. Richtb. B VI 247, f. 174a u. 176, 15. u. 22. April 1521.

³ Am 25. Febr. 1527 wird ein Spruch gefällt zwischen Gerichtsschreiber Alex. Bodmer und einigen Kirchgenossen von Niederweningen im Streit um einen Holzzins (Ratsbuch 1527/29, B VI 250, f. 10a).

⁴ Strickler, Aktenslg. I, Nr. 2040, 1528 VII. 8.; Nr. 2043, 1528 VII. 11.; Nr. 2174, 1528 XI. 23.

⁵ I. c. II, Nr. 1192, 1530 I. 5.; III, Nr. 266, 1531 III. 22.

⁶ Egli, Aktensammlung Nr. 1790; laut gefl. Mitt. von Hrn. Dr. C. Keller-Escher gehörte er der Meisenzunft an und war 1531 mit Hptm. Frey am Gubel.

⁷ St.-A. Zürich, Urkundensammlung d. Antiquar. Gesellschaft, Nr. 1457, Orig. Perg., dat. zinstags nach sant Sebastianstag.

⁸ St.-A. Zür., R.- u. R.-Buch 1530/33, B VI 252, f. 180, mitwuchen nach Quasimodo anno etc. XXXij, praes. her burgerm. Rôist, rätt vnd burger.

als Anna von Landenberg¹. In den Landenberger-Genealogien Dieners und Studers erscheint sie nicht; dagegen erfahren wir aus drei Gemächtsbriefen von 1564 und einem höchst interessanten Prozessakt vom 1. Mai 1566 ganz genau, dass sie eine der natürlichen Töchter des Frischhans von der Breitenlandenberg war. Aus den Urkunden ergibt sich folgende Stammbaumskizze:

Frischhans v. d. Breitenlandenberg

(1476 zu Grandson und Murten. 1468 — ca. 1504(5).

ux. 1. Marg. v. Büsingen.

2. Sibylla v. Landenberg-Werdegg).

Hermann † 1518 ux. Euphrosina v. Rappenstein gen. Mötteli	Ursula (mar. Kaspar Göldli)	Ulrich Landenberger, Sohn einer Magd aus Balterswil (Thurgau); ux. Regula Werdmüller	Anna 1504. tot mar. Alexander Bodmer 1504—1532	Helena mar. Heinr. Messikommer v. Rapperswil, Diakon zu Gossau; Pfarrer zu Weisslingen
Anna 1566 mar. Jkr. Hans Jakob Meiss 1532, tot 1566.	Felix Göldli, sein Vogt Hans Barth. Ammann, zu Rapperswil.	posthuma leg. Tochter, N. N.	Heinrich Bodmer, Landschreiber in Baden.	Kinder (Kaspar, Pfr. zu Weiach, Dällikon u. Weisslingen, u. a.)

Hans v. der Breitenlandenberg hatte urkundlich seine ledigen und natürlichen Kinder von dem ehelichen Stamme abgesondert. Eines davon, Sohn einer Magd aus Balterswil (Thurgau), war Ulrich Landenberger (aus dem Turbenenthal), der in seiner Jugend von den Bodmern bevormundet war. Er war am 11. August 1562 mit Rücksicht auf die von seinen Vorfahren und seinem Vater selig geleisteten Dienste zum Bürger der Stadt Zürich aufgenommen worden² und hinterliess bei seinem Tode ein Vermögen von gegen 1500 fl., das sein eheliches posthumes Töchterchen erbt. 1564, als sich Landenberger in Krankheit und noch ohne Leibserben befunden hatte, errichtete er unterm 6. März und 16. August Gemächtsbriefe, in denen er seine weitverzweigte in ärmlichen Verhältnissen lebende Verwandtschaft bedachte. Als seine Frau wird darin Regula Werdmüller genannt und ein bezüglicher Heiratsbrief erwähnt³. Der Landschreiber Heinrich Bodmer zu Baden, sein „ehemaliger“ Vetter, ist von jeder Erbanwartschaft ausgeschlossen. Landenberger begründete diese Massregel in entrüstetem Tone damit, dass ihn Bodmer vor den Eidgenossen verleugnet und erklärt habe, er anerkenne ihn nicht mehr als Freund. Bodmer habe ihn an seinem Gute betrogen, was Landenberger weder an ihm noch seinem Bruder

¹ Stadt-Archiv Baden, Nr. 123, Jahrzeitenbuch, Mscr.; s. Beilage III.

² Bürgerbuch B, p. 167. — 1560/64 als Wachtmeister gen., St.-A. Zür., A 30. 2.

³ St.-A. Zür., Gemächtsbuch 1564/66, B VI 314, fol. 17 f., fol. 103 u. 106. Vom 16. August liegen zwei Entwürfe vor. Als Landenbergers Testierte sind genannt: Seiner seligen Mutter Schwester Marg. Keller zu Balterswil; s. Base Magd. Juchler, Magd bei den Junkern Hans Ulr. und Jörg Grebel; s. Vetter Hans Ziegler, Burger zu Zürich; Marti Juchler zu Walenwil i. Thurgau, seiner Mutter Schwestersohn; seiner Mutter Schwestersohns, Stephan Juchlers, Kinder, deren Vogt Marti Juchler ist; seiner Mutter Schwester vier Töchter, Elsbeth, Marg., Barb. und Anna Juchler, von denen Elsa und eine andere auf dem Guggenbühl verheiratet sind, eine bei der Mutter wohnt und die vierte bei Ambrosi Blarer zu Winterthur dient.

selig verdient habe¹. Die Geburt eines ehelichen Töchterchens hob alle diese Gemächtsbestimmungen auf. Nach dessen Hinschied machten sowohl die Nachkommen und Zugehörigen der legitimen wie der illegitimen Branchen Erbansprüche. Landschreiber Bodmer betonte in schärfster Logik, nur die von der unehelichen Branche Abstammenden seien erbberechtigt, „dann sy mit dem namen vnd in alweg als ein abgeschnitten glid geachtet worden“. Der Fall war ein so vereinzelt dastehender, dass die höchsten Würdenträger Zürichs die Aufgabe erhielten, an Hand der Erbfälle des Stadtrechtes eine bezügliche Verordnung zu entwerfen². Der Ausgang dieser unerquicklichen Erbstreitigkeit ist uns nicht bekannt.

Durch seine Heirat ist Alexander Bodmer in engere Beziehungen zu den Landenberg getreten. Er erhielt so das Vermögen einer Enkelin seines Schwiegervaters mit zur Verwaltung. 1531 ist er zugegen, wie der Andli genannten ehel. Tochter Jkr. Hermanns v. Landenberg † verlassenes Hab und Gut aufgezeichnet wurde³. 1532 erscheint diese Anna bereits als Jkr. Jakob Meissen Hausfrau⁴.

Alexander Bodmers Nachkommen werden nur in den Badener Jahrzeiten als solche bezeichnet, sonst urkundlich nirgends. Auch sie zogen nach des Vaters Tode der Familie ihres Oheims Caspar, des Stadtschreibers, nach Baden nach und verbürgerten sich daselbst in den folgenden Jahrzehnten. Da aber ihr Vater nie Bürger zu Baden geworden ist oder nähere Beziehungen zu dieser Stadt gehabt hat, und sie einen grossen Teil ihres Lebens in Zürichs Mauern verbracht haben, werden wir ihrer noch kurz gedenken.

7. Barbara, des Gerichtsschreibers Tochter, wird im Glückshafenrodel von 1504 genannt⁵. Einer Barbara B. gedenkt auch die vom Stadtschreiber Caspar B. gestiftete Jahrzeit zu Baden⁶.

8. Agnes. Am 30. Juni 1534 bestätigt der Zürcher Rat der Agnes Bodmer, weil. ihres Burgers Bernhard Reinharts sel. Witwe, einen Gemächtsbrief. Diesen hatte Reinhart noch im Felde bei Kappel kurz vor der Schlacht, in der er blieb, eigenhändig aufgesetzt. Er überwies darin seiner Hausfrau all sein Hab und Gut zur Nutzniessung; nach ihrem Tode sollte dasselbe den zwei Söhnen, von denen nur Jakob R. genannt wird, zufallen; den vier Töchtern sollen diese Söhne zu den 100 Gulden Heimsteuer, die die Töchter bereits empfangen, noch je 100 Gulden auszahlen⁷.

¹ Landenberger bedauert, dass H. Bodmers Schwester, die mit dem Bluntschli verheiratet gewesen sei, unter seinem Entschlusse leiden müsse.

² St.-A. Zürich, Akten Landfrieden, praes. Herr Müller und beid Reth. — Moderne Kopie in Akten Sonderbare Personen. — Siehe Beilage II.

³ St.-A. Zür., Schirnbücher B VI 333, 1518/34, f. 400, sampstag vor St. Jörgentag; s. auch p. 407.

⁴ l. c., donstag nach dem nüwen Jarstag a^o. 32, f. 483. Rechnungsabnahme in Gegenwart Alex. Bodmers. (Gefl. Mittel. von a. Sek.-Lehrer Wepf in Zürich).

⁵ St.-A. Zürich, A 41. 2.

⁶ Stadt-A. Baden, Jahrzeitenbuch Nr. 123; s. Beilage IIIa.

⁷ St.-A. Zür., Gemächtsb. 1532/61, B VI 212, fol. 22 f., praes. M. Itelhans Tumysen, M. Hans Breitensteyn et coram senatu.

Es ist zwar aus diesem Gemächtsbriefe weder die Zugehörigkeit der Gattin Reinharts zu unserem Bodmergeschlecht noch ihre Abstammung von dem alten Caspar B. zu ersehen; doch sind beide Annahmen höchst wahrscheinlich. Bernhard Reinhart ist uns schon oben 1496 in einem Raufhandel mit Caspar (II.) begegnet.

9. Caspar (IV.), der ältere Sohn Alexanders. Heinrich Bodmer stiftet in seiner Jahrzeit auch ein Gedenken für seinen Bruder Hauptmann Caspar Bodmer und Wilhelm Bodmer, desselben Sohn¹. Die Bezeichnung Hauptmann dürfte jedenfalls mit der Würde eines Hauptmannes in den freien Ämtern zusammenhängen. Als solcher wird ein Caspar Bodmer zu 1520 erwähnt². Höchst wahrscheinlich darf auch der 1539 als Wirt zum Roten Haus in Zürich erwähnte Caspar Bodmer, der als Schuldner eine Urkunde besiegelt, mit Alexanders Sohn identifiziert werden³. Auch scheint er sich zuletzt, wie früher sein Oheim und sein Bruder Heinrich, nach Baden begeben zu haben. Im Jahre 1553 wurde nämlich daselbst Caspar Bodmer von Zürich zum Bürger angenommen⁴.

Mit seiner Gattin muss Barbara Wyss, Tochter einer Elsbeth (Furrer?) identifiziert werden, die 1532 einen Caspar Bodmer heiratete. Am Dienstag den 3. Oktober 1542 legen M. Jakob Günthart und Hans Wyss, der Kantengiesser, als Vögte und Verwalter der Barbara Wyss, Caspar Bodmers Hausfrau, Rechnung ab, vor M. Petter Meyger und Hans Holzhalb, den Schirmvögten, in Beisein Hr. Hans Heinr. Gödlis, M. Jakob Funkens, Hans Sibers, Melchior Bluntschlis und der Vogtfrau⁵. Die folgende Rechnungsabnahme datiert von 1545⁶. 1557 wird Barbel Wyss Caspar Bodmers zu Baden Ehewirtin genannt⁷. Das Mscr. E 41 der St.-Bibl. Zürich führt eine Reihe von Kindern an, begeht aber den Fehler, als dieses Caspars zweite Gattin (1545) eine Elsbeth Fischer mit weiteren Kindern anzugeben.

10. Heinrich. Weit bedeutsamerer Natur war sein Bruder Heinrich. In den zürcherischen Akten vermögen wir ihn nicht zu finden; er hat sich jedenfalls noch in jüngeren Jahren nach Baden begeben und wurde daselbst

¹ Stadt-A. Baden, Jahrzeitenbuch Nr. 123; s. Beilage III b.

² Bucelin, Germania topo-chrono-stemmatographica, sacra et profana, Teil IV, Stammtafel 44, Ulm 1678.

³ St.-A. Zürich, Urk.-Slg. der Antiquar. Gesellschaft Nr. 1093, Orig. Perg. Siegel C. Bodmers leider abgefallen. Gült zu Gunsten Frau Uttingers, geb. Kramer, auf dem Gasthaus zum Roten Haus lastend. — Die Urk. ist nicht mehr in der Slg. der Antiquar. Gesellschaft eingereiht.

⁴ Stadt-A. Baden, Burgrechtbuch. Gefl. Mitt. von Dr. E. Welti, Bern.

⁵ St.-A. Zür., B VI 335, f. 77 u. 132. — „Also nach abzug innemens u. ussgebens so belybt die frow ime, Hans Wyssen, schuldig:

An gelt 1 ₰ 10 ſ, u. ist Schirmgelt, aber dhein vogtlon harin verechnot.

So hatt die frow noch an güt:

Item 521 ₰ 15 β sol Heinrich Ziegler nach bim kouff der wirtschafft zum Rottenhus.

Item 6 mütt kernen jerlich zů Seebach.

Item 3 1/2 juchart räben zů Höngg.

Uff söllichen beiden letstgemelten stucken stadt 10 gl. geltz Hans Pettern Wellenberg u. 4 gl. gen Baden schulthess Grebeln.“

⁶ l. c., fol. 232a: Hans Wiss allein ihr Vogt; gegenwärtig Melchior Bluntschli. Heinrich Zieglers Schuld und der Zins auf Wellenberg.

⁷ St.-A. Zür., Gemächtsbuch 1557/64, f. 4, undatiert.

1539 zum Bürger angenommen: „Heinrich Bodmer von Zürich, hernach Stattschreiber“¹. Hier gewann er bald ein seinem Oheim und dessen gleichnamigem Sohne Caspar ebenbürtiges Ansehen, das ihn als des letztern Nachfolger zum Stadt- und Landschreiber befördert hat. Wir haben ihn bereits kennen gelernt im Erbschaftsprozesse um das hinterlassene Töchterchen Ulrich Landenbergers.

Nach dem Jahrzeitenbuch Baden stifteten er und seine Ehefrau Elisabeth Schuffelbühl für sich und zahlreiche Glieder ihres Geschlechtes eine Jahrzeit. Ihre Kinder gehören nicht mehr in den Rahmen unserer Arbeit. Sie war die Tochter des Ammanns Friedrich Sch. in Münster und der Barbara Kräpsinger und war in erster Ehe mit Haus Brunner zum Roten Löwen verhehlicht gewesen².

11. Appolonia, wahrscheinlich Tochter Alexanders. In der Jahrzeitstiftung der Bodmer zu Baden wird nach dem Hauptmanne Caspar des Galli Ulmer, des Apothekers gedacht, „so da ist Appolonia Bodmerin Eeman gsin“³.

12. N. N., Tochter Alexanders. 1512, am 3. Oktober, nimmt u. a. Melchior Bluntschli von den Vögten und Verwandten der Barbara Wyss, Caspar Bodmers Hausfrau, Rechnung ab⁴. 1564 bedauert Ulrich Landenberger in seinem Gemächt, dass die mit dem Bluntschli verheiratet gewesene Schwester Heinrich Bodmers unter seinem Widerwillen gegen diesen leiden müsse und nicht bedacht werden könne⁵. Doch erscheint auch sie in der Urkunde vom 1. Mai 1566 als Erbensprecherin; als ihr Vogt wird Landschreiber Bodmer zu Baden genannt⁶.

13. Magdalena, verheiratet sich 1532 mit Junghans Ziegler von Zürich⁷. Diesen nennt 1564 Ulr. Landenberger seinen Vetter und setzt ihn u. a. als Erbanwärter ein⁸. Es darf daher dasselbe Verwandtschaftsverhältnis Landenbergers zu Zieglers Gattin wie zu H. Bodmer angenommen und deshalb Magdalena als Tochter Alexanders aufgefasst werden.

14. (?) Christoph oder Stoffel. Dieser berüchtigte Reisläufer lässt sich nicht sicher in den Stammbaum einreihen, am wahrscheinlichsten als Sohn Alexanders. In einem undatierten Kriegsrodel aus den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts kommt Stoffel Bodmer als „schriber“ vor; er wird auch sonst noch in den Rödeln als Söldner erwähnt⁹. Die genannte Bezeichnung weist ihn fast zwingend unserer Schreiberdynastie zu, wohl möglich als illegitimen Sprossen.

¹ Stadt-A. Baden, Burgrechtsbuch. Gefl. Mitt. des Herrn Dr. E. Welti in Bern.

² Stadt-A. Baden, Jahrzeitbuch Nr. 123; s. Beilage IIIb.

³ l. c.; s. Beilage IIIa.

⁴ Melchior Bluntschli wird in der sehr oberflächlichen genealog. Studie „Das Geschlecht der Bluntschli (Ergänzung zum Stammbaum)“, Zür. 1905, nur zu 1528 u. 1529, im Stammbaum überhaupt nicht genannt!

⁵ St.-A. Zür., Gemächtsbuch 1564/66, B VI 314, f. 17 f., 103 u. 106.

⁶ l. c., Sonderbare Personen und Akten Landfrieden; s. Beilage II.

⁷ Mscr. E 41 der St.-Bibl. Zür.

⁸ St.-A. Zür., Gemächtsbücher.

⁹ St.-A. Zürich, Akten Kriegsrodel A 30. 1 (in undat. Perg.-Umschlag); B VI. 246, 1517, freier Amtmann unter Peter Füssli in Mailand.

1526 erscheint er als Vogt der Dorothea Tüngerin¹. Im Prozesse Kleger von 1523 wird er als Hauptmann zu den Franzosen denunziert², ferner genannt im blutigen Konrad Heginer Prozess vom selben Jahre³, 1525 als Hauptmann vom württembergischen Zug in den Wellenberg gelegt⁴, und hielt sich 1526 mit andern Gesellen zu Baden auf⁵. Von da an fehlen weitere Spuren dieses ausgeprägten Reisläufercharakters und Pensionärs.

15. Wilhelm wird in der Jahrzeitstiftung Heinrich Bodmers, gewesenen Stadt- und Landschreibers zu Baden, als Hauptmann Caspar Bodmers Sohn bezeichnet (s. 9)⁶. Weder in Zürich noch in Baden fanden wir weitere Spuren über ihn. —

16. Das Mscr. E 41 der Stadtbibl. Zürich nennt eine Reihe von Kindern Caspar Bodmers und der Barbara Wyss und fügt auch unrichtigerweise Elsbeth Fischer mit weiteren Kindern als zweite Gattin des gen. Caspar Bodmers bei.

Beilage I.

C. v. Cham, Stadtschreiber zu Zürich, ersucht den Stadtschreiber Joh. vom Stall zu Solothurn, sein Patenkind Rudolf Bodmer zum Schreiber anzunehmen. Zürich, den 10. Juli 1472.

„Dem fürnemen, ersamen vnd wisen Johannsen vom Stall, stattschreiber zü Sollothern, minem lieben herrn vnd besundern gütten vnd günstigen fründe.

Min willig, früntlich dienst vnd wz ich allezit eren liebs vnd gütz vermag, züuor! Fürnemer, ersamer vnd wiser lieber herre vnd besunder güter vnd günstiger fründe! Zü üwer liebe schick ich minen besundern lieben göttyn, Rüdolfen Bodmer, zöger diss brieffs, mit gewaltznüsse, für üch mich angenommen vnd gemechtiget, inn, mir zü lieb, zü üwerm schriber zü üch zü nement vnd ze empfacht vnd inn in üwer getrüwer lere vnd vnderwisung ze habent, wie er des nach üwerm gefallen notturfftig ist, vnd darinn gen mir kein fürwort noch abziehen zehabent, als ich mich des zü üwer ersamkeit verseechen wil, vnd die sich dessglichen zü mir ouch wol halten mag. Vnd was von dero im beschicht, wil ich nit anders vffnemen noch haben, dann ob es miner person selbs beschicht. Vnd trüw vnd warheit mag üwer liebe sich wol zü im verseechen, vnd wo ich anderss wiste, ich dero vngern inn also züsicken wölte. Vnd nichtzit dester minder stat zü dero min ernstlich begerung vnd bitte, inn in gütter zucht vnd meisterschafft zühaben vnd zü allem güttem ze ziechent; dessglichen vnd in sölichem füge ir von mir ouch wol wartent sin mögent. Vnd were ich nit in vnzwiuelicher züuersicht, dz er verswigne vnd fromkeithalb miner herren von

¹ St.-A. Zürich, Schirnbücher 1518/34, B VI 333, p. 27.

²⁻⁴ Egli, Aktensammlung Nr. 350, 407, 848. S. auch Feyler, Anna, Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur schweizer. Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des XVI. Jahrh., p. 267 n. 1; p. 282; 290. — Urfehde Bodmers B VI 249, f. 17.

⁵ Strickler, Aktenslg. I Nr. 1434, c. Mitte Mai 1526, Zürich. Siehe auch Verhöre über Stoffel Bodmer u. a. Pensionäre im Okt. 1526, Egli, Aktenslg. Nr. 1050.

⁶ Stadtarchiv Baden, Jahrzeitbuch Nr. 123; s. Beilage IIIb.

Sollottern vnd üwer füge nicht were, ich wölte üwer lieben fruntschafft inn also nit züschenken. Geben vff fritag vor sant Margrethentag anno etc. LXXij.

C v Ch

s Z

St.-A. Zürich, Missiven B IV. 1., Concept.

Beilage II.

Beschluss des Zürcher Rates im Erbschaftsstreit um die Hinterlassenschaft des Ulrich Landenbergers von Zürich seligen Kindes, 1. Mai 1566.

Nachdem Ulrich Landenbergers seligen eelich kind, so nach des vaters abgang erst geboren u. unlang hievor todes abgangen u. in die 1500 fl. ungar väterlichs guot, so demselben kind zuogehöret, vorhanden, wellich guot frouw Anna von der Breitenlandenberg, wyland J. Jacob Meissen seligen witwe, u. m. Hans Bartlome Aman, als ein vogt F. Göldlinen zuo Rapperschwyl, zuo rächt verbieten lassen, u. vermeindt, das sy deselbigen güts die rächten eelichen erben sygen, oder aber nēbent denen, so in glycher linien gēgen der abgestorben person stündint, zuo erb und teyl gaan söltend; dargegen Herr Landtschriber Bodmer zuo Baden, samt syner schwöster vogt und syner muoter seligen schwösterkinden, den Mesikomern, vermeindt, diewyl Herr Hans von der Breitenlandenberg selig syne ledigen und natürliche kinder, von denen obgedachter Ulrich Landenberger, dessglychen er und syne mithaften erboren, von dem eelichen stammen vermög brief und siglen abgesündert, und er und syne mithaften nummer eelich, verhoffe er unangesēhen, das ir gēgenteyl mitsamt inen gegen gedachtem Ulrich Landenbergern seligen in glycher linien standint, obangezognen guots allein erben ze sind, dann sy mit dem namen und in alweg als ein abgeschnitten glid geachtet worden, ouch denen uf syner linien, als vilgenannter Ulrich Landenberger noch jung gwēsen, geboten worden, in zū bevogtigen und zū versorgen. Solliches Spanns halber sy beidersidts vor mynen gnedigen herren zum rechten erschinen, welliche aber, (sidmalen man sich dheins sollichen fals erinnern kann, zuodem im statträchten über die erlüterung der erbfälen dhein artikel der ledigen und uneelichen kinden halber darum verhanden ist,) noch zuo diser zyt, in ansehen, das die fürgenommen gütigkeit abgeschlagen worden, nützit mit recht erkennen wellen, sonders sich des entschlossen, dass herr burgermeister von Chaam, herr statthalter Brem, die beid herren seckelmeister und herr schultheiss Breitinger fürderlich zuosammensitzen, das statträcht der erbfälen halber für sich nemmen, u. was nöten, verhören, u. nach eigentlicher erdurung aller handlung ein ordnung stellen, wie und wellichermassen die, so von uneelichem stammen harkommend, durch band uss und uss geerbt werden söllind, und dasselbig an myn herren zur bestetigung gelangen lassen, damit man sich in disem jetzigen und derglychen fälen, so sich in künftigem zütragen möchten, dester stattlicher im entscheiden zehalten wüsse. Actum Mittwoch den ersten tag Meygens anno 1566.

Praes. Herr Müller und beid Reth.

Kopiert 3. III. 1873 aus einem Akt im Fach „Landfrieden“. Collat. 4. III., St.

Beilage III.

a. Diss ist der Bodmeren Jartzith, soll man allwegen uff den Sontag Quasimodo, das ist acht tag nach Ostren, uff der Cantzlen verkünden und am nechsten Zinstag darnach begangen werden. II Kalendas Aprilis (31. März).¹

Gedenckend umb Gottes willen des eersamen Caspern Bodmers, so gsin ist Stattschryber hie zü Baden; Verena Brunnerin unnd Gertruta Wattendingerin, beid siner eelichen Husfrowen; Caspern Bodmers, sines eelichens Suns, so da ist gsin Lanndtschryber der Graffschafft Baden; Margretha Giggerin unnd Barbara Sylberysen, beid siner eelichen Husfrowen; Herren Jacoben Bodmers, Chorrherr gsin Sannt Verena-Stift Zurzach; Barbara Bodmerin, Allexander Bodmers, Grichtschryber Zürich, unnd Anna (v. Lan)²denberg, (siner elichen)² Husfrowen; Houptman Casper Bodmers, jrs Suns; Galli Ulmer, des Appoteckers, so da ist (Appolonia)² Bodmerin Eeman gsin; Hannsen Gigers, so da ist des Raths hie zü Baden gsin; Elssbethen Greblin, siner Eefrowen, unnd Verena Gigerin, siner Schwöster, unnd aller deren Seelen, so uss disen Geschlechten verscheiden sind unnd nach verscheiden werden. Deren Jarzyth wirt man began uff nechst künfftigen Zinstag in Ämpteren der heiligen Mäss. Piten Got für die Seelen, unnd wirt man uff denselben Tag armen Lüthen ein Spend umb Gotes willen geben.

Stadtarchiv Baden, Mscr. Nr. 123: Jahrzeitenbuch Baden, pag. 46.

b. VI Kalendas Maii, Cleti papae martiris (26. April). Presentz.

Vigilia³. — Heinrich Bodmer, Statt- und Landschryber zü Baden gsin, und Elssbeth Schuffelbül, sin Eefrow, hand durch jren (ouch Allixander Bodmers, Grichtschryber Zürich, sines Vaters; Frow Anna v. Landenberg, siner Mütter; Houptman Casper Bodmers, sines Brüders; und Wilhelm Bodmers, desselben Sun; Casper Bodmers, des alten Statschrybers zü Baden, und Gerdrut Wattendingerin, siner Eefrowen; Casper Bodmers, Landschryber zü Baden, Margreth Gygerin und Barbara Silberysen, beider siner Eefrowen; Houptman Gilg Bodmers, sines Suns; Herr Jacob Bodmer, Chorrherr Zurzach gsin; Fridrichen Schuffelbül, Amman zü Münster, und Frow Barbara Kräpsingerin, siner Eefrowen, der obgenanten Elssbetha Schuffelbül, Vater und Mütter; Hans Brunners zum Roten Löwen, jrs vordrigen Eemans; Herr Casper Schuffelbül, Custos und Chorrherr zü Münster; Bat. Schuffelbül, jrer Brüdern; Frow Anna Schuffelbül, Herr Schulthes Hans Joss Fryen Eefrow gsin; Barbara und Margreth Schuffelbül, jr Schwöstern; Rüdolffen Fischers und Cristoffel Pfyffern von Lucern, jrer Eemanen, und Herr Hans Heinrich Fischer, Corrherr Zurzach gsin, und aller deren, so uss jr beider Geschlächten verscheiden sind) Seelenheyl willen gsetzt drithalben Guldin Gelts, jerlich uff Invocavit gefallende, uff Heinrich Schlyniger zü Clingnouw innhalt eines besigleten Houptbrieffs, so sy unser Frowen Kilchenpfleger übergaben. Darumb söllend ein Lütpriester und die

¹ Glosse: Huc spectat illud Anniversarium, quod infra 26. Aprilis assignatum reperies. Est namque hoc idem cum illo, sed aliter fundatum seu institutum.

² auf Rasur stehend.

³ Glosse: Feria tertia post Quasimodo peragendum est hoc Anniversarium.

Caplän uff den Tag diss Jarzyt am Morgen ein Vigilg singen und darnach Mäss halten und Got für die abgestorbne Seelen piten. Dafür sol jnen ein jeder Kilchenpfläger uff disen Tag zü Presentz bar geben: Einem Lütpriester 10 £, jedem Priester 6 £, dem Sigrist 3 £, jedem Coraluss 2 £, und der Kilchenpfläger für sin Müye erhalten 6 £, und das übrig der Kilchen an die Kertzen werden. Und wellicher Priester nit by der Vigilg ist und uff disen Tag im Ampt nit Mäss haltet (ussbedingt den Mitelmäser), dem sol gar nüt werden und die Versummuss der Kilchen belyben. Wyter hand sy ouch der Spend zü Baden an barem Gelt geben 100 ũ Haller. Darumb soll ein Spendmeister uff den Tag diss Jarzit 5 Viertel Kernen zü Brot bachen und armen Lüten umb Gotswillen geben, damit sy ouch Got für die abgestorbne Seelen piten. — Sy hand ouch vergabet und gschenckt inn unser Frowen Lütkilchen zü Baden ein gewürckt Tüch, inhaltend die Marter der lieben Gotesheiligen Sant Felix, Regula und Exuperancii. Die sol man uff den vier hochzytlichen Fästen und uff Corporis Cristi zü Lob und Eer Got und siner würdigen Müter Marie uff dem Lätmer uffhencken und nach Ussgang der Fästen widerumb behalten.

Heinrich Bodmer, Stifter, subscripsit.

Stadtarchiv Baden, Jahrzeitenbuch Baden Nr. 123, p. 59.

Nachtrag. — Zu Nr. 1, Caspar Vogt gen. Bodmer, Gerichtsschreiber: Nach dem Waldmannischen Auflauf 1489 wurde Caspar, Schreiber, zur Weinleutenzunft, einer der Verordneten, „ordnung zü machen des regiments“¹. Darunter verstand er jedenfalls auch das Geltendmachen von Ansprüchen an Waldmanns Hinterlassenschaft. Denn es findet sich unter den „vermeintlichen“ Forderungen an Waldmann der Posten: „Item 8 ũ 12 £ Casparn, gerichtschreiber; daran hat er [Waldmann] im geben ein mess saltz, kost 2 ũ, und ein eimer win, cost ein pfund; denocht sol er im 6 ũ 12 £“². Wirklich figurirt unter den abbezahlten Schuldenposten die Angabe: „Item wir hand Caspar Bodmer psalt 6 ũ in eir deigning“³.

Zu Nr. 3, Hartmann Vogt gen. Bodmer: Schon aus obigen Mitteilungen geht hervor, dass die Bodmer mit Waldmanns Partei in Fühlung standen. Diese Annahme wird erhärtet durch die Aussagen des Obristzunftmeisters Hans Götz, den dasselbe Schicksal traf wie Waldmann: Er habe sich, wider der Stadt Recht, Hartmann Bodmern für 80 fl. verschrieben, 8 Jahre sein Vogt zu sein⁴. — Eine feste leitende Hand hätte Bodmer auch noch in späteren Jahren nötig gehabt, wie eine Busse vom Jahre 1502 deutlich genug zeigt: „ $\frac{1}{2}$ march bar Hartman Bodmer, als er dem priester von Altstetten sin hustür und schloss, öch anders zergengt und zerstossen hat“⁵.

¹ St.-A. Zür., Ratsmanual 1489 I, f. 121, undatiert.

² l. c., A 19, Kriminalsachen, Waldmann-Inventarien (1465—90), Pap.-Fasc., bez. 367. 2. 23.

³ l. c., Pap.-Fasc., bez. 367. 2. 4.

⁴ Füssli, H. H., Johs. Waldmann, p. 230.

⁵ St.-A. Zür., Rats- u. Richtbuch 1500/06, B VI. 243, f. 85a, liber Nat. 1502, uff dornnstag nach Medardi, herr burgermeister Wyss und beyd räte.

1.

Caspar (I.) Bodmer gen. Vogt, von Bodman.

1457 Bürger zu Zürich, 1468—70 im Embracherhaus zu Zürich; Weinleutenzunft.
Siegelt z. 1. Mal 1483. 1494—1504 Schreiber der Abtei. 1457—1506 Gerichtsschreiber; tot 1506.
ux. (2. ?) 1502 **Anna Schollenberg.**

2.	Rudolf 1469—1498. 1482 Unters- schreiber zu Solothurn. 1488 Bürger zu Soloth.; Schwager des Propstes Joh. Meyer zu Moutier Grandval 1487—88. 1492 bis 1494 Stadtschreiber zu Burgdorf. ux. N.N.(Meyer), Witwe Peter Scheideggers von Sol., 1484—1494.	3.	Hartmann 1487—1504. 1488 Bürger zu Memmingen. (1492) 1494 Diener König Maximilians, Hptm. in Italien und Burgund. ux. Margaretha Metzger aus Memmingen, 1487—1503.	4.	Hans 1484 Chor- herr u. 1489 Stadtschreiber zu Burgdorf. 1514 Stadt- schreiber u. 1533 Kirchherr schreiber zu Baden. † 1497 ux. 1. Verena Brunner, 1504—1519. 2. Gertrud Watten- dinger von Baden.	5.	Caspar (II.) 1496—1504 Stadtschreiber zu Burgdorf. 1514 Stadt- schreiber u. 1533 Kirchherr schreiber zu Baden. † 1497 ux. 1. Verena Brunner, 1504—1519. 2. Gertrud Watten- dinger von Baden.	6.	Alexander 1506—1532 Gerichts- schreiber zu Zürich. 1514—1532 Amtmann des Domstiftes Konstanz zu Weningen und sonst zu Zürich; Meisenzunft. ux. Anna v. Landenberg, natürl. Tochter des Frischhans v. d. Breiten- landenberg.	7.	Barbara 1504 1534 VI. 30. Witwe Bernhard Rein- hards, Amtmann z. Stift, Schwager Zwinglis, gefallen zu Kappel 1531. Jakob Sohn Martha 3 Töchter 1534 VI. 30. verehelicht.	8.	Agnes 1534 VI. 30. Witwe Bernhard Rein- hards, Amtmann z. Stift, Schwager Zwinglis, gefallen zu Kappel 1531. Jakob Sohn Martha 3 Töchter 1534 VI. 30. verehelicht.				
(1)	Caspar (III.) Jacob 1504. 1526 Gehülfe sei- nes Vaters. † 1540 Später (1536) Chorherr Landschreib. am St. zu Baden. Verena- 1542 V. 15. stift zu Schwager Zurzach. Bernh. Gödlis. ux. 1. Marg. Giger. 2. Barb. Silberysen von Baden.	(1)	Dorothea Regula 1504—19 1504—19 mar. Hptm. Heinr. Rahn von Zürich, tot 1579.	(1)	Verena Elisabeth Barbara Anna 1504 1519 1519 1519 mar. Hptm. Heinr. Rahn von Zürich, tot 1579.	9.	Caspar (IV.) Hauptmann (in d. 1539 Bürger Freien Ämtern [?]) 1520. 1539—42 Wirt z. Rotenhaus in Zürich. 1553 Bürger zu Baden. ux. Elisabeth ux. Barbara Wyss Schuffelbühl, 1532—57. Witwe Hans Brunners z. Roten Löwen	10.	Heinrich 1539 Bürger zu Baden. Stadt- und Land- schreiber. ux. Elisabeth Schuffelbühl, Witwe Hans Brunners z. Roten Löwen	11.	Appolonia mar. Galli Ulmer, 1566 V. 1. Apo- theker. Witwe Melchior Bluntsch- li's von Zürich.	12.	N. N. (1542 X. 3.) — 1566 V. 1. 1564 Witwe Melchior Bluntsch- li's von Zürich.	13.	Magdalena mar. 1532 Junghans Ziegler, Bürger zu Zürich, lebt noch 1564. in französ. u. württem- berg. Diensten.	14.	Christoph 1520—1526, Söldher- hauptmann zu in französ. u. württem- berg. Diensten.